



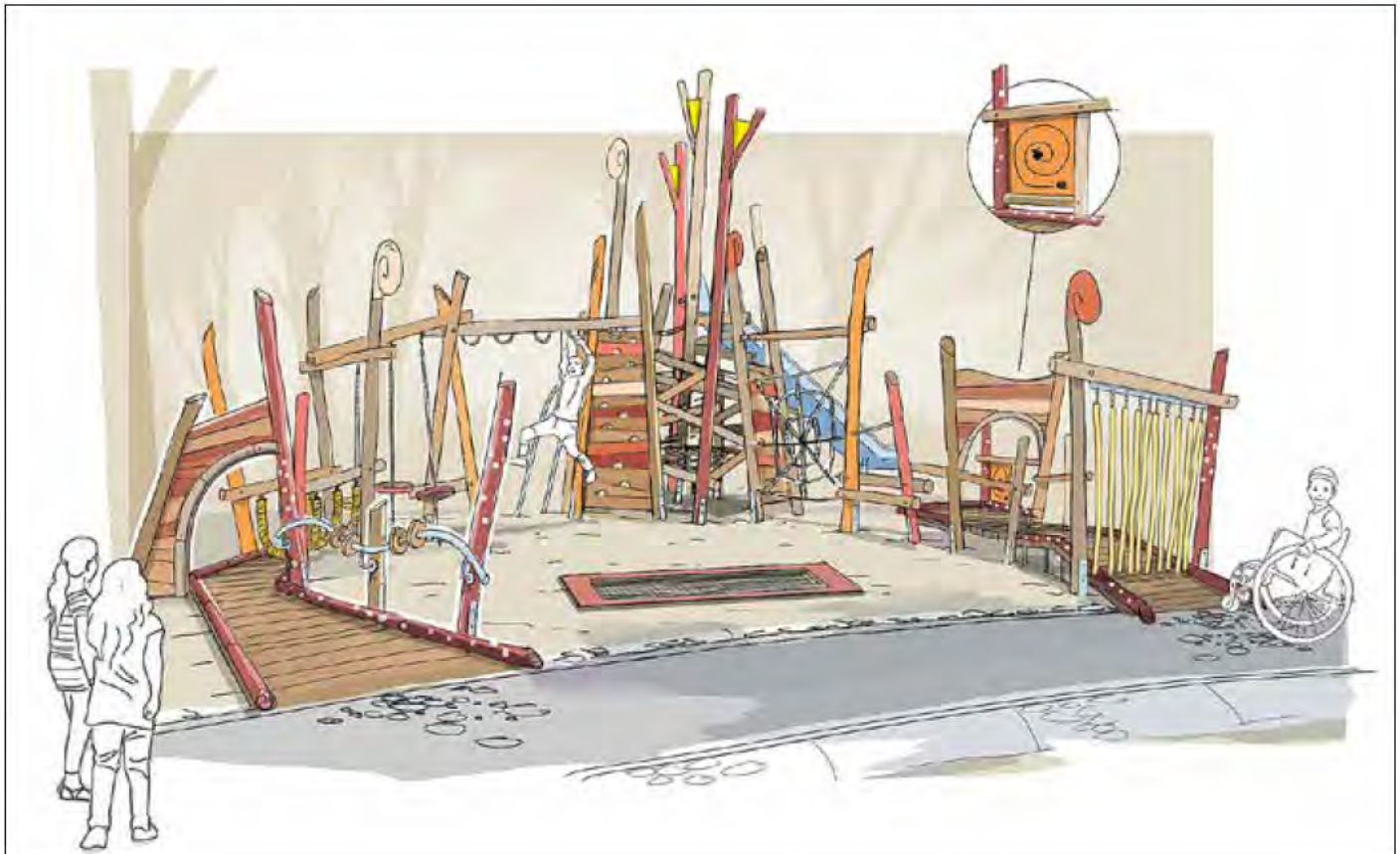
Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. März 2026

Nummer 3/2026

35. Jahrgang



Ein weiterer Spielplatz für alle entsteht an der Parkeisenbahn

Unter dem Thema „Abenteuer im Waldpark – auf Schneckenpfaden“ entstehen in den kommenden Wochen die neuen Spielangebote auf dem öffentlichen Spielplatzgelände an der Parkeisenbahn. Der neue Spielplatz wird vielseitige Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, Balancieren und Rutschen sowie Objekte für die Sinneserfahrung bieten.

Die Entscheidung darüber, welche neuen Spielplatzangebote auf dem Gelände der Görlitzer Parkeisenbahn entstehen, ist gefallen. Eine zwölfköpfige Jury aus Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit und Planern hat in einer gemeinsamen Sitzung aus den drei eingereichten Wettbewerbsbeiträgen einen Sieger gekürt. Das Unternehmen Zimmer.Obst GmbH aus Spreenhagen errichtet die individuellen Spielplatzgeräte. Begleitet werden die Arbeiten durch Leistungen des Garten- und Landschaftsbaus, welche die Firma Mörbé & Co. GmbH aus Kubschütz ausführt.

Das Thema des neuen Spielplatzes lautet „Abenteuer im Waldpark – auf Schneckenpfaden“. Mit vielfältigen Spielangeboten wie Kletter-, Hangel-, Balancier- und Rutschmöglichkeiten sowie Elementen zur Förderung der Sinneswahrnehmung sorgt der Spielplatz für abwechslungsreichen Spielspaß. Berücksichtigt werden die Bedürfnisse aller Kinder, die in einer kleinen, fantasievoll gestalteten Schneckenwelt inmitten der großen Bäume des Weinberggeländes teilhaben und eine gute Zeit beim gemeinsamen Spielen erleben können. Stilisierte Schneckenformen an Robinienpfosten sowie große Schneckeneier schaffen eine einzigartige Atmosphäre und lassen Kinder die Umgebung aus der Perspektive einer Schnecke erleben.

Barrierefrei und vielseitig

Leichte und schwere Pfade führen zu den einzelnen Spielpunkten und schaffen damit vielfältige und gemeinsame Spielmöglichkeiten für alle Kinder, unabhängig der

individuellen Voraussetzungen. An einem Rundparcours sind gezielt verschiedene inklusive Spielelemente vorgesehen, wie z. B. ein Fingerlabyrinth, ein Schiebespiel, ein Klangspiel und ein Tor aus Gummischläuchen, die sowohl barrierefrei erreichbar als auch vielseitig nutzbar sind und zum gemeinsamen Spiel anregen. Über einen barrierefreien Parkweg erreichbar, führen Stege sowie Balancier- und Kletterpfade zu hohen Elementen wie einem Kletterturm und einer Hangelstrecke. Vom höchsten Punkt des Kletterturms ermöglicht eine neue Tunnelrutsche die rasante Abfahrt. Mittendrin wird ein großes Trampolin eingebaut, welches ebenso barrierefrei erreichbar sein wird. Für kleine Kinder sind Spielplatzgeräte zum Laufen, Krabbeln und Balancieren geplant. Diese werden wie große Schneckeneier gestaltet und stellen eine spielerische Verbindung zu der seit 1978 vorhandenen Weinbergsschnecke dar.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Amtsblatt Görlitz

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter
lokaler Informationen besteht nicht.

Titelbild: Zimmer.Obst GmbH

Auflagenhöhe: 6.000 Exemplare

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der
Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am:

21. April 2026

Der Redaktionsschluss ist am:

7. April 2026

Verantwortlich für**Satz/Druck/Vertrieb/Anzeigen:**

LINUS WITTICH Medien KG,

An den Steinenden 10,

04916 Herzberg/Elster,

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg,

Tel. 03535/489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

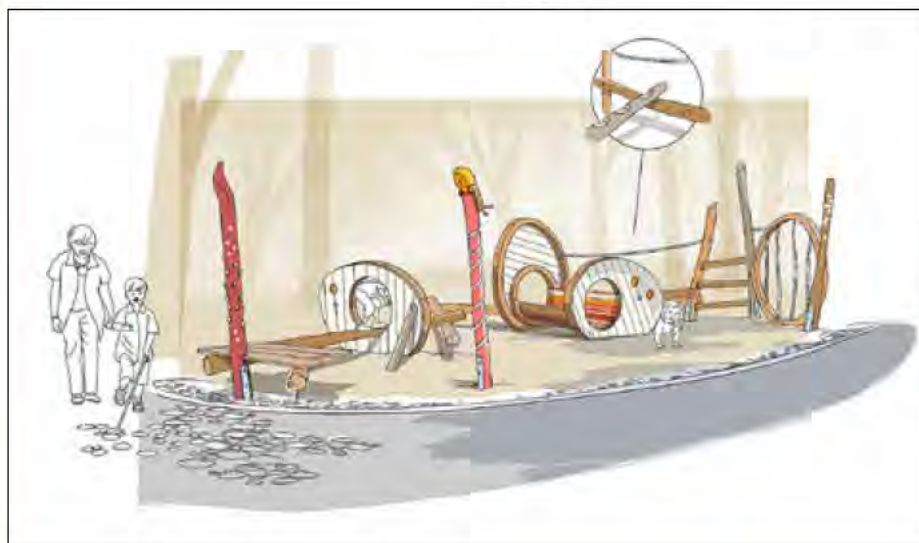
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städ-
tischen Gesellschaften und Einrichtungen,
Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen
und vielen weiteren Stellen kostenlos zum
Mitnehmen aus.

>>> Fortsetzung Titelseite

Nach dem Rückbau des verschlissenen
Kletterwaldes und der maroden Bühne
musste auch das historische Hängeka-
russell dem Neubau der Spiellandschaft
weichen. Dieses wird durch ein neues Gerät
ersetzt, das zukünftig im Eingangsbereich
zum Spielplatz zu finden ist. Bestehende
Spielplatzgeräte wie das kleine Baumhaus,
die Doppelseilbahn, das Laufrad und die
Tischtennisplatten bleiben den Kindern
erhalten und werden in die Gesamtgestal-
tung einbezogen.

Weitere Aufwertungen im gesamten Areal
sind die Erneuerung von Platz- und Wege-
flächen, der Neubau der Zaunanlage zur
Abgrenzung der Gleisanlage, der Einbau
neuer Parkbänke und Fahrradbügel sowie
verschiedene Nachpflanzungen von Bäumen
und Sträuchern.

Die Baukosten für die Neugestaltung des
Spielplatzes belaufen sich auf 457.000 Euro.
Die Maßnahme wird kofinanziert durch die
Europäische Union im Programm Interreg
Polska – Sachsen. Der Förderanteil beträgt
80 Prozent.



Das gesamte Spielplatzgelände ist aktuell
mit einem Bauzaun gesperrt, so dass Spiel-
platzangebote während der nun beginnenden
Bauzeit nicht zur Verfügung stehen. Wir
bitten Eltern und Kinder, die Absperrungen
zu respektieren. Die Spielplatzöffnung ist
für Anfang Juni 2026 geplant.

Interreg



Współfinansowany przez
UNIE, EUROPEJSKĄ
Kofinansiert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Polska – Sachsen

Visualisierungen Bilder: Zimmer.Obst GmbH

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Eltern und
den Kindern

Im Monat Februar wurden
51 Geburten im Standesamt Görlitz
beurkundet. Davon waren
23 Mädchen und 28 Jungen.

Ebenfalls gratuliert die Stadt
Görlitz den Eltern und Kindern
anlässlich der Geburt

(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir
leider auf die namentliche Erwähnung
der Jubilare verzichten.)

Kinderland wird zum Kleeblatt

Seit 1. März 2026 trägt das Integrative Kin-
derhaus „Haus Kinderland“ auf der Jonas-
Cohn-Straße 55–57 einen neuen Namen.
Die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft
der Stadt Görlitz wird dann „Integratives
Kinderhaus Kleeblatt“ heißen.

Gebaut wurde das Kinderhaus in den 70er-
Jahren. Es befand sich viele Jahre in Trä-
gerschaft der Volkssolidarität. Im Jahr 2019
übernahm es die Stadt Görlitz. Der Name
blieb zunächst, doch innerhalb des Teams
wuchs der Wunsch, dem Haus einen neuen
Namen zu geben.

Dazu konnten Eltern, Kinder und pädagogi-
sche Fachkräfte zuerst passende Vorschläge
einreichen. Gemeinsam mit dem Elternrat
wurden anschließend fünf Namensideen
ausgewählt, über die abgestimmt werden
konnte: Entdeckernasen, Bunte Kleckse,
Kleckerbande, Kidstopia und Kleeblatt. Mit
einer Schnitzeljagd beim Sommerfest der
Kita konnten Eltern und Kinder den neuen
Namen spielerisch herausfinden.

Die Kita bekommt mit dem neuen Namen
„Kleeblatt“ auch ein neues Logo. Das wird
am 24. Juni beim Kinderfest anlässlich
des 55-jährigen Jubiläums der Einrichtung
vorgestellt.

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den „Meridian des Ehrenamtes 2026“

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung

bis zum **31. August 2026** bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
 bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de
 einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.



Foto: Pixabay

Allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes wünscht die Stadtverwaltung Görlitz ein frohes, erholsames und sonniges Osterfest!

Gesamtverkehrskonzept 2035+

Newsletter #4 (März 2026)

Mobilitätsforum stellt Analyseergebnisse vor

Mit einer öffentlichen Präsentation der Ergebnisse der Analysephase findet der erste Meilenstein zur Fortschreibung des aus dem Jahr 2011 stammenden Görlitzer Verkehrskonzeptes seinen Abschluss. Im Rahmen eines Mobilitätsforums erläutert das bearbeitende Planungsbüro BERNARD aus Dresden interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse zur Entwicklung des städtischen Verkehrsgeschehens. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 19. März 2026, um 18:00 Uhr** im Saal der KommWohnen (Konsulstraße 65) statt.

Im Rahmen des Mobilitätsforums werden u. a. das Unfallgeschehen, der Grenzverkehr auf der Stadtbrücke und die Situation des Radverkehrs thematisiert. Außerdem werden die Ergebnisse aus der letzten Mobilitäts-

befragung, zur Parkraumauslastung in der Alt- und Innenstadt sowie dem derzeitigen Verkehrsaufkommen im Görlitzer Straßennetz vorgestellt. Neben einem informativen Vortrag wird die Veranstaltung auch aktive Beteiligungsmöglichkeiten bieten. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge und Meinungen zur Mobilitätsentwicklung gefragt sein. Es wird zudem die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen und mit den beteiligten Personen ins Gespräch zu kommen.

Die Ergebnisse des Forums bilden gemeinsam mit den Analyseerkenntnissen die Grundlage für die Aktualisierung des Gesamtverkehrskonzeptes und der entsprechenden Prognosen bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Die bisherigen Ziele der Verkehrspolitik sind vor dem Hintergrund

aktueller Herausforderungen zu überprüfen. Wichtige Themen für Görlitz sind u. a. die Förderung lebenswerter Stadträume, die Konkurrenzfähigkeit von Tourismus und Wirtschaft, der grenzüberschreitende Verkehr, die Schaffung barrierefreier Mobilität, der Sanierungsstau der Infrastruktur sowie die Dekarbonisierung des Verkehrssektors.

Hinweis:

Regelmäßig erscheinende Newsletter informieren über Neuigkeiten und den aktuellen Stand bei der Erarbeitung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes 2035+. Weiterführende Berichte rund um den Erstellungsprozess sind auch unter www.goerlitz.de (Stichwort: Gesamtverkehrskonzept 2035+) zu finden.

Erinnerung

Anträge auf Förderung kleiner und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ sind weiterhin möglich.

Informationen finden Sie hier:



Oder Sie wenden sich direkt an:
Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH
 03581 475740
wirtschaft@europastadt-goerlitz.de

Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung
 03581 672145
stadterneuerung@goerlitz.de



Kooperationspartner von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird cofinanziert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Januar 2026**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Januar 2026	Januar 2025
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.684	56.695
davon:			
Biesnitz	Personen	3.684	3.724
Hagenwerder	Personen	960	943
Historische Altstadt	Personen	2.498	2.500
Innenstadt	Personen	17.814	17.598
Klein Neundorf	Personen	127	131
Klingewalde	Personen	585	609
Königshufen	Personen	7.396	7.471
Kunnerwitz	Personen	524	532
Ludwigsdorf	Personen	749	756
Nikolaivorstadt	Personen	1.657	1.682
Ober-Neundorf	Personen	264	266
Rauschwalde	Personen	5.617	5.627
Schlauroth	Personen	387	393
Südstadt	Personen	9.188	9.241
Tauchritz	Personen	187	193
Weinhübel	Personen	5.047	5.029
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	9.653	9.493
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	28	39
Gestorbene insgesamt	Personen	88	115
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	350	233
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	348	132
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	104	448
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.052	1.012
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.877	2.884
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.929	3.896
und zwar ⁴⁾			
unter 25 Jahre	Personen	353	343
50 Jahre und älter	Personen	1.503	1.588
Langzeitarbeitslose	Personen	1.984	1.935
Ausländer	Personen	1.324	1.239
Schwerbehinderte Menschen	Personen	213	213
Arbeitslosenquote(bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,1	14,0
Arbeitslosenquote(bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,2	15,2
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	80	87
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	86	137
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.396	6.515

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.



Frühjahrsputz

Auch wenn der kalendarische Frühlingsanfang noch bevorsteht, locken schönes Wetter und milde Temperaturen schon jetzt ins Freie und in die Natur. Dabei hat man wieder Lust, sein Haus und seinen Garten auf Vordermann zu bringen und die Spuren des Winters zu beseitigen.

Doch nicht nur das eigene Heim soll glänzen und für den Frühling und Sommer bereit sein, auch die unmittelbare Umgebung muss ordentlich sein, damit man sich wohlfühlen kann. Dazu gehören auch der Gehweg oder Bürgersteig vor dem Haus. Im Moment liegt auf vielen Gehwegen noch der Splitt der zurückliegenden winterlichen Wochen.

Jeder kennt sicher die unangenehmen Folgen, diese kleinen anhänglichen Teilchen mit in die Wohnung oder das Auto zu schleppen. Ungeachtet dessen bilden diese „Streuflächen“ keinen schönen Anblick. Bitte tragen Sie mit entsprechenden Aktivitäten Ihren Teil zu einem attraktiven Stadtbild bei.

Fundsachen Februar 2026

- 10 Schlüsselbünde
- 1 Autoschlüssel (Audi)
- 3 ec-Karten (Debit, Revolut und Sparkasse)
- 2 polnische Personalausweise
- 2 Mützen
- 1 Schal
- 2 Paar Handschuhe
- 3 Portmonees
- 4 Handys (2x Samsung, 2x Apple iPhone)
- 1 Handyhalter

- 1 Brille
- 1 Ring
- 1 Armreif
- 1 Armband
- 1 Plüschtier "Hund"
- 1 kleine Puppe

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene

Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail: e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner
Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14
Zimmer 5 (Erdgeschoss)
02826 Görlitz

Einladung zum Tag des Gesundheitsamtes 2026

Das Landratsamt Görlitz lädt zum Tag des Gesundheitsamtes am **Donnerstag, dem 19. März 2026**, ein. Beginn ist um **10 Uhr**, Ende ist gegen **18 Uhr**. Die Veranstaltung findet in **Löbau im Kulturzentrum Johannis-kirche** (Johannisplatz 6-8) unter dem

Motto „**Vielfalt für Gesundheit**“ statt. Freuen Sie sich auf ein vielseitiges Programm, bestehend aus Bewegung & Entspannung, Wissen & Unterstützung, Gesundheitsangebote, Mitmachaktionen sowie verschiedenen Angeboten für Kinder.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.02.2026

STR/0166/24-29

Gebührensatzung Ratsarchiv

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Ratsarchivs Görlitz (Archivgebührensatzung).

Auf Grund von §§ 4, 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 2 und 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), § 13 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) sowie der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 03 vom 18.03.2025) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 22.05.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 06 vom 17.06.2025) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgende Archivgebührensatzung beschlossen:





Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Ratsarchivs Görlitz (Archivgebührensatzung)

§ 1

Gebührenpflicht

Die Benutzung des Ratsarchivs Görlitz (im Folgenden Ratsarchiv genannt) ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist derjenige, der das Ratsarchiv in Anspruch nimmt, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Ratsarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist. Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Ausmaß der Leistung und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.

§ 4

Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach der Ziffer 1. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzung, die

1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegsofferhilfe, der Durchführung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), des Wohngeldgesetzes sowie des Bundesausbildungsförderungsgesetzes betreffen;
2. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes der eigenen Verwaltung ergeben;
3. zu Lern- und Lehrzwecken im Auftrage von Schulen, Hochschulen und Universitäten bei Vorlage einer schriftlichen Auftragsbestätigung erfolgen;
4. durch eingetragene gemeinnützige Vereine erfolgen, sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden;
5. für stadt- und regionalgeschichtliche Forschungen im Auftrage des Ratsarchivs oder eines Amtes der Stadtverwaltung Görlitz erfolgen, sofern damit keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden;
6. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.

(2) Von der Entrichtung der Gebühren nach den Ziffern 1., 2., und 3. des Gebührenverzeichnisses sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen,
4. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen der in Ziffern 1 – 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwaltet werden,
5. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(3) Die Befreiung nach Abs. 2 tritt nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.

(4) Nicht befreit sind ferner:

1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder,
2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und
3. die aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen sowie die Deutsche Bahn AG.

(5) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der sonstigen Gebühren und von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 5.

(6) Eine Gebührenermäßigung um die Hälfte wird gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises gewährt für:

1. Schüler, Auszubildende und Studierende
2. Arbeitslose, Empfänger von Grundsicherungsleistungen (§ 22 SGB II, § 28 SGB XII),
3. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes,
4. Freiwillige im sozialen/ökologischen Jahr nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz.

§ 5

Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- Entgelte für Postdienstleistungen, die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie Telekommunikationsdienstleistungen,
- die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Ratsarchivs, unabhängig vom Erfolg der Recherche.

(2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Ratsarchivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Festsetzung fällig. Sie sind an die Große Kreisstadt Görlitz zu bezahlen.

(3) Das Ratsarchiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und ihre Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde, oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Görlitz für das Ratsarchiv vom 27. Mai 2010 in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz Nr. 12 vom 22. Juni 2010 außer Kraft.

Görlitz, 04.03.2026

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

Gebührenverzeichnis des Ratsarchivs Görlitz

<u>Nummer</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Euro</u>
1.	Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie Hilfsmittel, Ermittlung und Vorlage von Archivgut	
1.1	Benutzergebühr (Gültigkeit 12 Monate)	12,00
1.2	Bereitstellung von Archivgut für 4 Wochen je Archivalieneinheit	03,00
2.	Beratung oder schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu notwendigen Recherchen	
2.1	Auskunftserteilung und Rechercheaufwand unter der Benutzung von Archivalien je angefangene Viertelstunde	15,00

3. **Anfertigung von Reproduktionen (Scan, Foto, Ausdruck) und Abschriften**

3.1 Bereitstellung digitaler und analoger Reproduktionen (Buchscanner/JPG, PDF, TIF) 05,00

4. **Sonderleistungen (nur nach Absprache)**

4.1 Transkriptionen von Archivgut je angefangene Viertelstunde 15,00

4.2 Transkriptionen von schwer lesbaren oder vor dem Jahr 1800 entstandenen Archivgutes je angefangene Viertelstunde 20,00

5. **Nutzungsrechte**

Einräumung von Nutzungsrechten für die einmalige Reproduktion von Archivalien und Siegeln im Druck/Digital je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses 25,00 bis 1000,00

6. **Führungen**

6.1 Archivführungen je Person und Stunde (min. 10, max. 15 Personen) 3,80
Kinder/Schüler/Studenten frei

STR/0167/24-29

Archivsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Archivsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz.

Auf Grund von §§ 4, 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und § 13 Abs. 4 S. 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) sowie der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 03 vom 18.03.2025) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 22.05.2025 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 06 vom 17.06.2025) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 26.02.2026 folgende Archivsatzung beschlossen:

Archivsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Stellung des Archivs
- § 3 Begriffsbestimmung
- Zweiter Abschnitt Kommunalarchiv**
- § 4 Aufgaben des Archivs
- § 5 Anbietet und Übernahme von Unterlagen
- § 6 Rechtsansprüche Betroffener
- § 7 Deposita
- § 8 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes
- Dritter Abschnitt Benutzung des Archivgutes**
- § 9 Recht auf Benutzung
- § 10 Benutzungsarten
- § 11 Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)
- § 12 Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal
- § 13 Abgabe und Verwendung von Reproduktionen
- § 14 Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen
- § 15 Ausleihe und Versendung von Archivgut
- § 16 Belegexemplare
- Vierter Abschnitt Benutzungsverhältnis**
- § 17 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses
- § 18 Benutzungsantrag
- § 19 Einschränkung und Versagung der Benutzung
- § 20 Benutzungs genehmigung

§ 21 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen

§ 22 Gebühren und Auslagen, Pfand

§ 23 Haftung des Benutzers

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 24 Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes

§ 25 Ergänzende Regelungen

§ 26 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden Ratsarchiv genannt) sowie deren Benutzung.

(2) Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.

(3) Für Archivgut, das von anderen Archiven übersandt wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit mit dem versendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde.



§ 2

Stellung des Ratsarchivs

(1) Die Große Kreisstadt Görlitz unterhält für die Erfüllung aller städtischen Archivaufgaben gem. § 13 SächsArchivG ein eigenes, den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechendes Archiv.

(2) Das Ratsarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Görlitz.

(3) Das Ratsarchiv ist der Fachbereich für alle Fragen des städtischen Archivwesens sowie der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte.

§ 3

Begriffsbestimmung

(1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Görlitz sowie kommunalen Eigenbetrieben; darüber hinaus auch bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Ratsarchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen, auch die, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.

(3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

(4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

(5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

Zweiter Abschnitt

Kommunalarchiv

§ 4

Aufgaben des Ratsarchivs

(1) Das Ratsarchiv archiviert die Unterlagen aller Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Görlitz, der kommunalen Eigenbetriebe und juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Großen Kreisstadt Görlitz, der Zweckverbände und Gesellschaften, an denen die Große Kreisstadt Görlitz beteiligt ist, nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Großen Kreisstadt Görlitz und der Funktionsträger der in Satz 1 genannten Stellen, soweit keine anderweitigen gesetzlichen Zuständigkeiten bestehen, sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

(2) Das Ratsarchiv kann aufgrund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.

(3) Das Ratsarchiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilligen Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder

juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.

(4) Das Ratsarchiv berät die Stellen nach Absatz 1 bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Es ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.

(5) Das Ratsarchiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.

(6) Das Ratsarchiv fördert die Erforschung, Vermittlung und Verbreitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit, insbesondere durch die Herausgabe eigener Publikationen und die Durchführung eigener Veranstaltungen. Es unterstützt die Tätigkeit der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine und fördert die Realisierung praxisrelevanter Aufgabenstellungen mit historischem Bezug, unter anderem auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Ortserneuerung und -sanierung und der Erbpflege/Teilhabe am kulturellen Erbe.

(7) Das Ratsarchiv unterhält und erweitert die Archivbibliothek und das Sammlungsgut.

§ 5

Anbietetung und Übernahme von Unterlagen

(1) Die Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Görlitz, der kommunalen Eigenbetriebe und juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Großen Kreisstadt Görlitz (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Ratsarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend von Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern auf Bundes- oder Landesebene durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regeln das Ratsarchiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.

(3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts Anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen,

1. die dem Datenschutz oder dem Geheimschutz unterliegen,
2. die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten oder könnten; soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.

(4) Werden die nach Absatz 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Ratsarchiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Ratsarchiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.

(5) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Ratsarchiv abzugeben.

(6) Für Entscheidungen über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist ausschließlich das Ratsarchiv zuständig. Es entscheidet innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit der angebotenen



Unterlagen und deren Übernahme in das Ratsarchiv. Ihm ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren.

(7) Wird durch das Ratsarchiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Ratsarchiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem entgegenstehen. Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der 30 Jahre aufzubewahren ist.

(8) Das Ratsarchiv kann Unterlagen bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Ratsarchiv eingehalten. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle über die Unterlagen erlischt mit der Übernahme in das Ratsarchiv.

(9) Das Ratsarchiv kann durch Vereinbarung mit der anbietenden Stelle

1. auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; § 5 Abs. 7 S. 2 und 3 gelten entsprechend,
2. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festlegen (Bewertungsmodell).

Das Ratsarchiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

§ 6

Rechtsansprüche Betroffener

(1) Rechtsansprüche betroffener Personen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 beschränken sich auf eine Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten, wenn das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden.

(2) Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Daten festgestellt, ist dies in den betreffenden Unterlagen auf geeignete Weise zu vermerken. Wer die Richtigkeit von Angaben zu seiner Person bestreitet, kann verlangen, dass dem Archivgut seine Gegenüberstellung beigelegt wird, wenn er ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach seinem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 21 Abs. 4 Satz 2 zu.

(3) Jedermann hat das Recht, vom Ratsarchiv Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Daten zu seiner Person enthalten sind, soweit das Archivgut durch Namen erschlossen ist oder sonst mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ist das der Fall, hat er das Recht auf Einsicht und Herausgabe von Kopien der Unterlagen. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie 3 bis 7 gelten entsprechend.

§ 7

Deposita

(1) Andere als die gem. § 5 Abs. 1 anbieterpflichtigen Stellen können ihr Archivgut dem Ratsarchiv als Depositum unter Wahrung des Eigentums zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivgutes und dem Ratsarchiv ist ein Depositumvertrag abzuschließen.

(2) Das Ratsarchiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.

(3) Depositumgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositumvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8

Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

(1) Das Ratsarchiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.

(2) Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Ratsarchiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivgutes verlangen.

(3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.

(4) Archivgut ist ein Bestandteil des städtischen Kulturgutes. Seine Veräußerung ist verboten.

Dritter Abschnitt

Benutzung des Archivgutes

§ 9

Recht auf Benutzung

(1) Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archivgut des Ratsarchivs zu benutzen.

§ 10

Benutzungsarten

(1) Als Benutzung des Ratsarchivs gelten:

1. die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Ratsarchivs (Direktbenutzung) (§ 11),
2. die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal (§ 12),
3. die Ausleihe und Versendung von Archivgut (§ 13).

(2) Über die Art und Weise der Benutzung des Archivguts entscheidet das Ratsarchiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivguts im Einzelfall.

(3) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Ratsarchiv. Dem Anspruch auf Archivbenutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.

(4) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann, insbesondere zum Schutz des Archivgutes und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter, auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form treten.

(5) Die Ausleihe und der Versand von Archivgut erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere für amtliche Zwecke öffentlicher Stellen oder für Ausstellungszwecke.

§ 11

Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

(1) Das Archivgut kann während der Öffnungszeiten des Ratsarchivs und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Benutzerräume) eingesehen werden.

(2) Das Archivgut wird nach vorangegangener archivfachlicher Beratung durch das Archivpersonal im Original oder als Reproduktion vorgelegt. Das Ratsarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken und die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich beschränken.



(3) Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z. B. Hilfe beim Lesen von Schriften, besteht nicht.

(4) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes und der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Großen Kreisstadt Görlitz, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutzwürdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.

§ 12

Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

(1) Das Ratsarchiv erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereichs und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.

(2) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.

(3) Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archiv- und Bibliotheksgutes. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüber hinausgehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 6 dieser Satzung berührt sind.

§ 13

Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

(1) Von dem Archivgut können Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Ratsarchiv.

(2) Reproduktionen sind schriftlich beim Ratsarchiv zu beantragen.

(3) Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 dieser Satzung.

(4) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Ratsarchiv ist nur mit Genehmigung des Ratsarchivs sowie unter Nennung des Ratsarchivs und der Signatur zulässig.

§ 14

Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

(1) Das Ratsarchiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechts und der Ausübung der damit verbundenen Rechte bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Archiv verpflichtet, die § 6 und § 21 entsprechend anzuwenden.

(2) Die Übermittlung nach Absatz 1 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist vor der Übermittlung in Drittländer im Sinne des § 17 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663) in der jeweils geltenden Fassung, anzuhören.

§ 15

Ausleihe und Versendung von Archivgut

(1) Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu

amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

(2) Für nichtamtliche Zwecke kann Archivgut nur an hauptamtlich geführte Archive versendet werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.

(3) Eine Versendung von Archivgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass es wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

§ 16

Belegexemplare

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Ratsarchivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unmittelbar nach Erscheinen unentgeltlich an das Ratsarchiv abzugeben. Das gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.

Vierter Abschnitt

Benutzungsverhältnis

§ 17

Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses

(1) Zwischen dem Ratsarchiv und dem Benutzer kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

§ 18

Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung des Ratsarchivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist schriftlich beim Ratsarchiv zu beantragen. Im Antrag anzugeben bzw. dem Antrag beizufügen sind:

1. Name und Vorname,
2. Anschrift,
3. Name, Vorname und Anschrift von Begleitpersonen,
4. Thematik der Recherche und Forschungsgegenstand sowie voraussichtlicher zeitlicher Umfang und Dauer des Benutzungsvorhabens,
5. im Falle der Vertretung auch Name und Anschrift des Vertretenen unter Nachweis der Vertretungsmacht,
6. soweit bereits bekannt Titel und Signatur des gewünschten Archiv- und Bibliotheksgutes.

Änderungen der Angaben zu Nr. 1 bis 5, die zwischen der Antragstellung und dem Abschluss des Benutzungsvorhabens eintreten, sind dem Ratsarchiv unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er dem Ratsarchiv gegenüber für die daraus entstehenden Kosten.

(2) Auf Verlangen des Ratsarchivs hat sich der Benutzer sowie dessen Begleitperson zur Überprüfung der Identität auszuweisen.

(3) Mit seiner Unterschrift auf dem Benutzungsantrag oder Inanspruchnahme einer Leistung des Ratsarchivs erklärt sich der Benutzer mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung und zur Anerkennung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Ratsarchivs Görlitz (Archivgebührensatzung).

§ 19

Einschränkung und Versagung der Benutzung

(1) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn:



1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Großen Kreisstadt Görlitz gefährdet würde,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
4. der Erhaltungszustand des Archivgutes entgegensteht,
5. ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
6. der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.

Die Benutzung kann auch aus weiteren wichtigen Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung trifft das Ratsarchiv.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
3. der Benutzer wiederholt oder in erheblicher Weise gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
4. der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
5. der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach Rücknahme oder Widerruf der Benutzungsgenehmigung bestehen. Jegliche weitere Verwendung der bei der Benutzung gewonnenen Informationen aus dem Archivgut ist untersagt.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.

§ 20

Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Ratsarchivs, sein Vertreter oder eine durch den Leiter des Ratsarchivs beauftragte Person nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung.

(2) Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

§ 21

Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen

(1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 19 Abs. 1 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

1. eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. eine Schutzfrist von
 - a. 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
 - b. 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist,

oder

- c. 60 Jahre nach der Entstehung von Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist, für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut).

Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 Bundesarchivgesetzes (BArchG) entsprechend.

(2) Die Schutzfristen nach Absatz 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.

(3) Die in Absatz 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Absatzes 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

(4) Eine Benutzung personenbezogenen Archivguts ist unabhängig von den in Absatz 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.

(5) Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

(6) Die Verkürzung von Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Über die Verkürzung entscheidet der Leiter des Ratsarchivs oder sein Vertreter. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.

§ 22

Gebühren und Auslagen, Pfand

(1) Für die Benutzung des Ratsarchivs werden Gebühren und Auslagen nach der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Ratsarchivs Görlitz (Archivgebührensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Für die Bereitstellung von Schließfächern, Garderobenschränken und anderen Benutzungseinrichtungen kann vom Ratsarchiv ein Pfand in angemessener Höhe erhoben werden.

§ 23

Haftung des Benutzers

(1) Der Benutzer verpflichtet sich zum ordnungsgemäßen Umgang mit dem Archivgut und haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Schäden.

**Fünfter Abschnitt****Schlussbestimmungen****§ 24****Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes**

(1) Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

§ 25**Ergänzende Regelungen**

(1) Die Archivleitung ist berechtigt, im Rahmen einer Benutzungsordnung Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung, insbesondere zum geordneten Ablauf der Benutzung und zum Schutz des Archivgutes zu erlassen und bekanntzugeben sowie die Öffnungszeiten des Ratsarchivs festzulegen.

§ 26**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 30.08.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 19 vom 11.09.2001 außer Kraft.

Görlitz, 04.03.2026

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorlage STR/0183/24-29**Kooperationsvereinbarung Stadt-Umland-Forum LAG+**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung Stadt-Umland-Forum LAG+ abzuschließen.

Anlage ist im Fachamt einsehbar.

STR/0191/24-29**Neubildung des beratenden Ausschusses Kultur/Bildung/Soziales/Migration**

1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 1 des Beschlusses Nr. STR/0008/24-29 vom 08.08.2024 aufzuheben.
2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des beratenden Ausschusses Kultur/Bildung/Soziales/Migration sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Miriam Socha	1. Jens Jäschke	1. Roland Schwalm
2. Gabriele Kretschmer	2. Christiane Schulz	2. Prof. Dr. Willi Xylander
3. Wolfgang Duschek	3. Gerald Rosal	3. Enrico Strauß
4. Yvonne Reich	4. Dr. Hans-Christian Gottschalk	4. Stefan Bley
5. Danilo Kuscher	5. Dr. Jana Krauß	5. Kristina Seifert

STR/0193/24-29**Kommunale Wärmeplanung für Görlitz**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan (siehe Anlage).

Anlage ist im Fachamt einsehbar.

STR/0197/24-29 -Petitionsangelegenheit**Petition „Saubere Luft für Görlitz - Gesundheit schützen, Grenzen überwinden“**

Petent: Bernhard Böhm, Görlitz

1. Die Petition von Herrn Bernhard Böhm vom 27.10.2025 wird für nicht abhilfefähig erklärt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Petenten die Entscheidung mitzuteilen.

STR/0198/24-29**Petitionsangelegenheit****Petition „Ehrenkodex für eine demokratische Stadtgestaltung“**

Petent: Bernhard Böhm, Görlitz

1. Die Petition von Herrn Bernhard Böhm vom 26.09.2025 wird für nicht abhilfefähig erklärt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Petenten die Entscheidung mitzuteilen.

STR/0199/24-29**Neubesetzung der Mitglieder des Stiftungsrates der VEOLIA-Stiftung Görlitz**

1. Der Stadtrat hebt Ziffer 1 des Beschlusses Nr. STR/0051/24-29 vom 26.09.2024 auf.
2. Der Stadtrat wählt folgende Personen aus seiner Mitte in den Stiftungsrat der VEOLIA-Stiftung Görlitz.
 1. Jakob Garten
 2. Enrico Strauß
 3. Matthias Urban
 4. Mike Altmann

STR/0200/24-29**Neubildung des Verwaltungsausschusses**

1. Von Beschluss-Nr. STR/0184/24-29 vom 29.01.2026 wird Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Sebastian Wippel	Roland Schwalm	Wolfgang Duschek
Christiane Schulz	Dieter Gleisberg	Matthias Urban
Jakob Garten	Miriam Socha	Roland Schwalm
Cornelia Effenberger-Nitzsche	Johann Wagner	Andreas Zimmermann
Dr. Jana Krauß	Mike Altmann	Andreas Kolley
Jens Jäschke	Enrico Strauß	Roland Götze
Helmut Goltz	Andreas Zimmermann	Dieter Gleisberg
Gerald Rosal	Roland Götze	Miriam Socha
Yvonne Reich	Stefan Bley	Anne Kraft-Liebig
Silvio Minner	Andreas Kolley	Mike Altmann
Detlef Lothar Renner	Wolfgang Duschek	Enrico Strauß
Karsten Günther-Töpert	Dr. Hans-Christian Gottschalk	Anne Kraft-Liebig

**STR/0201/24-29****Neubildung des Technischen Ausschusses**

1. Von Beschluss-Nr. STR/0185/24-29 vom 29.01.2026 wird Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Roland Götz	Jakob Garten	Detlef Lothar Renner
Andreas Zimmermann	Helmut Goltz	Dieter Gleisberg
Dietrich Kuhn	Detlef Lothar Renner	Jens Jäschke
Matthias Urban	Dieter Gleisberg	Prof. Dr. Willi Xylander
Mike Altmann	Dr. Jana Krauß	Andreas Kolley
Dennis Kentsch	Enrico Strauß	Miriam Socha
Matthias Schöneich	Johann Wagner	Christiane Schulz
Wolfgang Duschek	Jens Jäschke	Enrico Strauß
Karsten Günther-Töpert	Yvonne Reich	Dr. Hans-Christian Gottschalk
Danilo Kuscher	Andreas Kolley	Dr. Jana Krauß
Gerald Rosal	Miriam Socha	Jakob Garten
Stefan Bley	Dr. Hans-Christian Gottschalk	Yvonne Reich

STR/0202/24-29**Neubildung des Petitionsausschusses**

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss Nr. STR/0190/24-29 vom 29.01.2026 aufzuheben.
2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Petitionsausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

Mitglieder:

1. Christiane Schulz
2. Jakob Garten
3. Anne Kraft-Liebig
4. Mike Altmann
5. Wolfgang Duschek

Stellvertreter:

1. Matthias Urban
2. Enrico Strauß
3. Karsten Günther-Töpert
4. Silvio Minner
5. Roland Schwalm

STR/0203/24-29**Neubestellung von Mitgliedern des Beirates für Teilhabe und Seniorenarbeit**

1. Der Stadtrat hebt die Bestellung der Stadtratsmitglieder sowie Buchstabe c) des Stadtratsbeschlusses STR/0108/24-29 vom 16.04.2025 auf.
2. Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Stadtrates in den Beirat für Teilhabe und Seniorenarbeit:

1. Wolfgang Duschek
2. Prof. Dr. Willi Xylander
3. Gerald Rosal
4. Anne Kraft-Liebig
5. Andreas Kolley
3. Als sachkundige Einwohnerin/ sachkundiger Einwohner wird Frau Martina Kasper in den Beirat für Teilhabe und Seniorenarbeit bestellt.

STR/0204/24-29**Neubestellung von Mitgliedern des Kleingartenbeirats**

1. Der Stadtrat hebt Ziffer 1 und Ziffer 2.4 des Beschlusses STR/0019/24-29 vom 26.09.2024 auf.
2. Der Stadtrat bestellt folgende vier Stadträte widerruflich als Mitglieder in den Kleingartenbeirat der Stadt Görlitz:
 1. Roland Schwalm
 2. Matthias Urban
 3. Dr. Jana Krauß
 4. Burkhard Hasenfelder
3. Als sachkundige Einwohnerin wird Frau Caroline Schenk widerruflich als beratendes Mitglied in den Kleingartenbeirat der Stadt Görlitz bestellt.

STR/0205/24-29**Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH**

1. Der Beschluss des Stadtrates STR/0028/24-29 vom 29.08.2024 wird in Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat wählt und entsendet folgende fünf weitere Personen als Mitglied in den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
 1. Jens Jäschke
 2. Katharina Poplawski
 3. Peter Starre
 4. Dr. Hans-Christian Gottschalk
 5. Kristina Seifert

STR/0206/24-29**Neuwahl der beratenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung der KommWohnen Görlitz GmbH**

1. Beschluss STR/0041/24-29 vom 26.09.2024 wird in Ziffer 2 aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt und entsendet
 1. Dietrich Kuhn
 2. Thorben Fritz
 als Vertreter der Stadt Görlitz mit beratender Stimme in die Gesellschafterversammlung der KommWohnen Görlitz GmbH.

Drittmittelbericht 2021 bis 2024

Gemäß § 16 der Drittmittelrichtlinie der Stadt Görlitz sind die jährlichen Spenden, Schenkungen und Verwaltungssponsoringtätigkeiten (vgl. § 73 Abs. 5 SächsGemO) in einem Drittmittelbericht zu veröffentlichen.

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und der Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen obliegt

gemäß der Hauptsatzung der Stadt Görlitz bei einem Wert bis einschließlich 50 Euro dem Oberbürgermeister, bei einem Wert über 50 Euro bis einschließlich 50.000 Euro dem Verwaltungsausschuss. Für übersteigende Zuwendungen ist der Stadtrat zuständig. Alle Drittmittel in den nachfolgenden Berichten wurden gemäß dieser Regelung angenommen.

(siehe Seite 14 und 15)



2021

Spenden

< 1.000 € in Summe 9.238,85 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Ronny Otto	Davidstern Görlitzer Synagoge
1.000,00 €	Friedrich Domsen	Denkmalschutz/Denkmalpflege
1.000,00 €	Dr. Rudolph Grzegorek	Städtischer Friedhof Baumpflanzung
1.070,00 €	Heinz R. Conti-Windemuth	Davidstern Görlitzer Synagoge
1.500,00 €	Christine Hennig	Görlitzer Sammlungen
1.500,00 €	Katrin Fremder	Görlitzer Sammlungen
2.000,00 €	Stefan Kranich	Görlitzer Sammlungen
2.340,65 €	Schulförderverein GS Weinhübel Görlitz e.V.	Saftpresse
2.367,00 €	Familienverband derer von Gersdorff e.V.	Görlitzer Sammlungen
3.314,10 €	Förderverein Annen-Augustum-Gymnasium Görlitz e.V.	Speisenausgabewagen
4.800,00 €	Förderkreis Görlitzer Synagoge e.V.	Davidstern Görlitzer Synagoge
10.500,00 €	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	Monografie Ratsarchiv Görlitz
30.000,00 €	Prof. Dr. Robert B. und Gabriele Heimann	Görlitzer Sammlungen
70.000,00 €	anonym	Davidstern Görlitzer Synagoge

Schenkungen

< 1.000 € in Summe 9.378,05 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.590,00 €	Renate Schreiter	Görlitzer Sammlungen
1.950,00 €	Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Görlitz	Davidstern Görlitzer Synagoge
3.000,00 €	Andreas Rhaue	Görlitzer Sammlungen
3.300,00 €	Jürgen Matschie	Görlitzer Sammlungen
4.750,00 €	Bettina Böhme	Görlitzer Sammlungen
10.240,00 €	Carsten und Edelgard Hochmuth	Görlitzer Sammlungen

Sponsoring

< 1.000 € in Summe - €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Tourismusverein Görlitz e.V.	Städtischer Friedhof Ausstellung
1.500,00 €	Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	Städtischer Friedhof Ausstellung
15.000,00 €	KommWohnen Görlitz GmbH	Görlitzer ART 2021/22
15.000,00 €	Ketchum GmbH	Görlitzer ART 2021/22

Zuwendungen gesamt: 208.338,65 €

2022

Spenden

< 1.000 € in Summe 5.316,03 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Dieter Schreiber	Hort Ameisenhügel
2.623,00 €	Förderverein Freinet-Kinderhaus Görlitz e.V.	Gartenhaus
2.985,80 €	Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien e.G.	Kita-Flitzer
3.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	Städtischer Friedhof Ausstellung
4.902,00 €	Andreas Lesser	Görlitzer Sammlungen
10.000,00 €	Kai-Alexander Moslé	Görlitzer Sammlungen
20.000,00 €	Förderverein Joliot-Curie-Gymnasium am Wilhelmsplatz e.V.	C. Bechstein Flügel

Schenkungen

< 1.000 € in Summe 2.095,00 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.029,35 €	Elternrat Kinderinsel Kunterbunt	Reckanlage Kinderinsel Kunterbunt
1.500,00 €	Heinz Ferbert	Görlitzer Sammlungen
2.000,00 €	Georg Walter	Städtischer Friedhof Bänke
2.525,00 €	Ilona Lahl	Görlitzer Sammlungen
11.550,00 €	Jürgen Matschie	Görlitzer Sammlungen
19.100,00 €	Reinhard Roy	Görlitzer Sammlungen
34.200,00 €	Manfred und Brigitte Otterpohl	Görlitzer Sammlungen

Sponsoring

< 1.000 € in Summe - €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.176,00 €	Stadtwerke Görlitz AG	Trinkwasserbrunnen
5.000,00 €	Stadtwerke Görlitz AG	Görlitzer ART 2021/22

Zuwendungen gesamt: 130.002,18 €



2023

Spenden

< 1.000 € in Summe 4.967,04 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.344,12 €	Andreas Wilker	Sitzbank
1.394,26 €	Förderverein Jahnschule Görlitz e.V.	Herrnhuter Sterne
1.450,00 €	P&V Metalltechnik GmbH	Schwert Justitia
2.000,00 €	Heimatverein Schlauroth e.V.	Tischtennisplatte
2.106,30 €	MBI Deutschland GmbH	Technik Augustum-Annen-Gymnasium
2.600,00 €	Jürgen Schneider	Görlitzer Sammlungen
5.000,00 €	Rotary Gemeindienst Görlitz e.V.	Baumpflanzungen Schellergrund
5.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz- Niederschlesien	Erhalt Baumbestand Städtischer Friedhof
5.050,57 €	Förderverein Diesterwegschule Görlitz e.V.	Kletterspinne
21.000,00 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e.V.	Görlitzer Sammlungen

Schenkungen

< 1.000 € in Summe 3.310,00 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Dr. Evamaria Rautenbach	Baumpflanzungen
1.000,00 €	Susanne Hopmann	Görlitzer Sammlungen
1.000,00 €	Rosel Litsche	Görlitzer Sammlungen
1.160,00 €	Manfred Weihe	Görlitzer Sammlungen

Sponsoring

< 1.000 € in Summe - €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
2.500,00 €	GENOS Die Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG	Trinkwasserbrunnen
2.500,00 €	KommWohnen Görlitz GmbH	Trinkwasserbrunnen
5.000,00 €	Seniorenvertretung Görlitz	Trinkwasserbrunnen
8.745,90 €	Stadtwerke Görlitz AG	Trinkwasserbrunnen inkl. Betreuung

Zuwendungen gesamt: 78.128,19 €

2024

Spenden

< 1.000 € in Summe 5.958,01 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Ursula Lincke	Bänke Städtischer Friedhof
1.000,00 €	Werner Schletter	Denkmalpflege Städtischer Friedhof
1.172,15 €	Andreas Wilker	Sitzbank
1.200,00 €	Alexander von Schenckendorff	Denkmalpflege Städtischer Friedhof
1.230,60 €	Vereinsauflösung Europa-Haus Görlitz e.V.	Melanchthon-Hort
1.600,00 €	Rüdiger Petzold	Görlitzer Sammlungen
2.400,00 €	Torsten Heinrichs	Eis- und Wasserrettungsanzüge
3.000,00 €	anonym	Denkmalpflege Städtischer Friedhof
5.000,00 €	Helmut Gerhard Goltz	Ausstellung "Gründungsgeschichten 75 Jahre – 75 Orte – 75 Geschichten"
10.150,70 €	Förderverein der Kinderkrippe "Haus der kleinen Hände" in Görlitz e.V.	Außenspielgeräte
20.000,00 €	Förderverein Stadthalle Görlitz e.V.	Sanierung Stadthalle
22.805,00 €	Freunde der Görlitzer Sammlungen e.V.	Görlitzer Sammlungen

Schenkungen

< 1.000 € in Summe 630,00 €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
1.000,00 €	Waltraud Starke	Görlitzer Sammlungen
1.280,00 €	Rosemarie Köcke	Görlitzer Sammlungen
2.000,00 €	Gerburg Sturm	Görlitzer Sammlungen
19.700,00 €	Egbert Kasper	Görlitzer Sammlungen

Sponsoring

< 1.000 € in Summe - €

ab 1.000 €

Betrag	Zuwendungsgeber	Projekt / Zweck
3.000,00 €	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	Meridian des Ehrenamtes

Zuwendungen gesamt: 104.126,46 €

Görlitz, den 29.01.2026

Octavian Ursu
Oberbürgermeister



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für den nachfolgend Pflichten liegend Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtiger	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Person/Pflichtige/r	letzte bekannte Anschrift

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.



Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1323

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.04.2026** die **Zweitwohnungsteuer**

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 17.03.2026

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Görlitz, 17.03.2026
Tel.: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Rauschwalder Straße 61
(sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION



Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld. Bei den **Höhenfestpunkten** (HP) handelt es sich um amtliche Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen, die in der Regel als Bolzen in Wänden von Bauwerken vermarktet worden sind. Teilweise sind es auch Granitpfähler mit Bolzen und in wenigen Fällen auch unterirdische Festpunkte.

Um die Qualität des Höhenfestpunktfeldes dauerhaft zu sichern, führt das GeoSN **ab März 2026** bis voraussichtlich Ende 2026 in der Stadt Görlitz amtliche Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen HP überprüft, bestehende Mängel an Punkten abgestellt und der Zustand vor Ort dokumentiert werden. In Einzelfällen werden auch neue HP geschaffen und durch Messungen bestimmt.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch ihren Dienstausweis ausweisen können.

Rechtsgrundlage für die Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden verpflichtet, Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Jagdgenossenschaft
Görlitz-Kunnerwitz

Görlitz, den 24.02.2026

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz findet am

25.03.2026 um 18:00 Uhr
in der Bahnhofstraße 6

statt.

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich eingeladen. Dies sind die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Schlauroth, Kunnerwitz, Deutsch-Ossig und Görlitz südlich der Linie Girbigsdorfer Straße, Heilige-Grab-Straße, Lunitz, Nikolaigraben und Hotherstraße bis zur Neiße auf deren Grundstücken das Jagdrecht besteht und die keinen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Sonstiges

Um Voranmeldung wird gebeten, um genügend Getränke und Stühle vorzuhalten. Stimmberechtigt sind Jagdgenossen ausweislich ihres Flächennachweises.

Conrad Dege
Vorstand der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Erreichbarkeit der Bürgerräte

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de



Bürgerversammlungen werden fortgesetzt

Am 2. März fand in der Villa Ephraim die jährliche Bürgerversammlung des Bürgerrates Südstadt statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden zahlreiche Projekte vorgestellt, die bereits erfolgreich abgeschlossen und durch den Bürgerrat realisiert werden konnten. Die positive Entwicklung zeigt, wie wirkungsvoll die Bürgerbeteiligung in unserer Stadt umgesetzt wird. Darüber hinaus befinden sich weitere Vorhaben des Bürgerrates Südstadt in der Planung. Viele der eingereichten Projekte sollen noch im Laufe dieses Jahres begonnen und umgesetzt werden.

Auch die Projektlisten für das Jahr 2026 wurden inzwischen an die Bürgerräte übergeben. In den kommenden Sitzungen wird darüber beraten, welche der eingereichten Vorschläge mit dem zur Verfügung stehenden Budget realisiert werden können.

Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und lädt zur Teilnahme an den kommenden Bürgerversammlungen ein.



Interessierte Bürgerinnen und Bürger folgten den Ausführungen zu den Planungen zum Umbau der Verkehrsknotenpunkte Demianiplatz und Südausgang von GVB Geschäftsführer André Wendler.

Foto: Emelie Mühle

Die letzten Termine sind:

- **17.03. – Innenstadt West** (Jahnschule, Jahnstraße 17), 18:00 Uhr
- **24.03. – Königshufen** (Saal des DRK-Altenpflegeheims „Dr. Dorothea Christiane Erxleben“, Lausitzer Straße 9), 18:00 Uhr

Briefkasten in Weinhübel erneuert

In Weinhübel wurde kürzlich der Briefkasten für die Bürgerschaftliche Beteiligung erneuert. Zu finden ist er im Eingangsbereich zum Mehrgenerationenhaus in der Landheimstraße 8.

Der Bürgerrat Weinhübel freut sich über schriftliche Hinweise und Anregungen aus dem Beteiligungsraum, die gerne jederzeit sowohl in den Briefkasten geworfen als auch per E-Mail an buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de übermittelt werden können.

Besonders herzlich dankt der Bürgerrat dem Städtischen Betriebshof, der den Briefkasten schnell und unkompliziert angebracht hat.



Daniel Schlosser und Sarah Berger vom Bürgerrat Weinhübel am neuen Briefkasten

Foto: Silvia Gerlach



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

NEU IM BAROCKHAUS UND IM KAISERTRUTZ

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur widmen in den kommenden Wochen gleich zwei neue Sonderausstellungen der Zeichenkunst der Romantik – poetisch und überraschend vielfältig. Ab dem 26. März 2026 wird im Graphischen Kabinett im Barockhaus die neue Sonderausstellung „KLENGEL & KLASS. Zeichenkunst um 1800“ gezeigt.

Um 1800 war Dresden ein Zentrum der bildenden Künste. Zwei namhafte Künstler dieser Epoche waren die Maler Johann Christian Klengel (1751–1824) und Friedrich Christian Klass (1752–1827). Von beiden bewahrt das Graphische Kabinett der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur zahlreiche Zeichnungen, die in dieser Sonderausstellung erstmals gemeinsam präsentiert werden.

Johann Christian Klengel, geboren in Kesselsdorf bei Dresden, besuchte als Jugendlicher die Dresdener Kunstakademie. Später wurde er Privatschüler des bekannten Malers und Grafikers Christian Wilhelm Ernst Dietrich (1712–1774). Dank eines landesherrlichen Stipendiums konnte Klengel von 1790 bis 1792 nach Italien reisen. Einige Jahre später wurde er Professor an der Dresdener Kunstakademie, wo er zwei Künstlergenerationen prägte.

Fast gleichaltrig mit Klengel war der Dresdener Maler und Zeichner Friedrich Christian Klass. Ein Studium an der Kunstakademie der Elbestadt blieb ihm aus finanziellen Gründen verwehrt. Stattdessen bildete er sich autodidaktisch unter Anleitung des Malers Giovanni Battista Casanova weiter. Dadurch erreichte er ein erstaunliches künstlerisches Niveau, was ihm eine Anstellung als Zeichenlehrer am kurfürstlich-sächsischen Hof ermöglichte. Wie Klengel war auch Klass für seine Landschaftsdarstellungen sowie seine Studien von Menschen und Tieren bekannt. Obwohl seine Zeichnungen bereits zu seinen Lebzeiten europaweit gesammelt wurden, geriet er – im Gegensatz zu Klengel – später in Vergessenheit.

Die Zeichnungen von Klengel und Klass entstanden an einem Wendepunkt in der Entwicklung der Bildkünste. Angeregt von niederländischen und flämischen Landschaftsdarstellungen des 17. Jahrhunderts, fanden sie in der freien Natur sowie in Studien von Menschen und Tieren eine unerschöpfliche Quelle an Motiven. Mit ihren Zeichnungen legten beide auch wichtige Grundlagen für die Kunst der Romantik, obwohl weder Klengel noch Klass selbst den Schritt in diese neue Richtung wagten.

Die weitere Entwicklung der Kunst der Zeichnung im 19. Jahrhundert zeigt die kommende große Sonderausstellung „TRAUMZEIT. Zeichenkunst der Romantik“, die vom 25. April 2026 bis 3. Januar 2027 im Görlitzer Kaisertrutz zu sehen ist.

Eröffnung der Ausstellung „KLENGEL & KLASS“ am Donnerstag, den 26. März 2026, um 17 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Laufzeit: 26. März bis 20. September 2026

Ort: Graphisches Kabinett im Barockhaus, Neißestraße 30, 02826 Görlitz

Eintritt: während der Laufzeit 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, freier Zugang für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ein Ticket gilt für alles Ausstellungsbereich des Barockhauses.



VORSCHAU

Die neue Sonderausstellung „TRAUMZEIT. Zeichenkunst der Romantik“ im Kaisertrutz zeigt ab dem 25. April 2026 den thematischen Reichtum jener Epoche, die bis heute begeistert.

Seit mehr als zwei Jahrhunderten übt die Kunst der Romantik eine ungebrochene Faszination aus. Sie entführt in eine Sphäre der Träume und Sehnsüchte, die als Antwort auf die Entzauberung der Welt und die beginnende Industrialisierung entstand. Während sich das Leben in den Städten rasant veränderte, schufen Künstler für ein urbanes Publikum Bilder, die idyllische Landschaften, vormoderne Lebensweisen und eine idealisierte Vorstellung vom menschlichen Glück feierten. Heute wird die Kunst der Romantik mit wenigen prominenten Namen verbunden. Doch die Epoche zeichnete sich durch eine bemerkenswerte Vielfalt künstlerischer Positionen aus und hinterließ eine Fülle beeindruckender Kunstwerke – von Landschaften über religiöse Motive bis hin zu Mythen, Märchen, mittelalterlichen Idealen sowie Darstellungen von Liebe und Freundschaft.

Die Ausstellung zeigt Werke bekannter und weniger bekannter Künstler aus dem Graphischen Kabinett der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur. Der vor 140 Jahren begründete Bestand wird mit einer Auswahl von 140 Werken erstmals umfassend präsentiert.

Laufzeit: 25. April 2026 bis 3. Januar 2027 im Kaisertrutz | **Eröffnung:** Freitag, 24. April, 18 Uhr



Ein Hauptmotiv der kommenden Ausstellung „TRAUMZEIT“: „Zwei Kinder auf einer Rast im Gebirge“ von Adrian Ludwig Richter, um 1860
Foto: Kai Wenzel

VORTRAGSABEND

„Die revolutionären Ereignisse 1848 in Görlitz und der Oberlausitz“

Mittwoch, 18. März 2026, 17:00 Uhr | Ort: Barockhaus (Neißestraße 30), Johannes-Wüsten-Saal

Eintritt frei. Keine Anmeldung nötig.

Eine Veranstaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW) zum Tag der Demokratiegeschichte in Kooperation mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.

In der Oberlausitz kam es im Zusammen-

hang mit der aufgeheizten Stimmungslage im März 1848 zu revolutionären Forderungen. So traten in Görlitz Bürger für mehr politische Mitsprache ein, forderten Pressefreiheit, ein Ende der preußischen Zensur und ein gesamtdeutsches Parlament. Der Vortragsabend widmet sich dem Görlitzer Turnverein und dessen Selbstverständnis zwischen Demokratie und Monarchie und dem Gesamtgeschehen in Stadt und Region im Fokus eines breiteren, gesamtgesellschaftlichen Kontexts.

Programm des Abends:

17:00 Uhr | Grußwort Dr. Jasper von Richthofen (Direktor Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur)

17:10 Uhr | Vortrag Dr. Cornelia Müller (OLGdW): Turner zwischen Demokratie und Monarchie

17:50 Uhr | Vortrag Dr. Sven Brajer (OLGdW): Die revolutionären Ereignisse 1848 in Görlitz und der Oberlausitz

18:30 Uhr | Diskussion

19:00 Uhr | Ende der Veranstaltung



KULTURGESCHICHTLICHE SPAZIERGÄNGE

Ein kulturgeschichtlicher Spaziergang mit Jasper v. Richthofen zum Görlitzer Hausberg - der Landeskronen

Donnerstag, 30. April 2026, 16:00 Uhr | Treff: Endhaltestelle Straßenbahn Biesnitz an der Landeskronen

Der 420 Meter hohe Hausberg der Stadt Görlitz ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel, sondern auch ein geschichtsträchtiger Ort. Bereits während der späten Bronzezeit vor 3.000 Jahren befand sich auf der Görlitzer Landeskronen eine Befestigung. Noch heute sichtbare Reste von Wällen stammen aus dem 10. bis 11. Jahrhundert. Archäologische Funde bezeugen die Bedeutung der Anlage als Hauptburg der Milzener – ein westslawischer Stamm, der ab dem 7. Jahrhundert



Archäologische Spurensuche auf der Landeskronen mit Jasper v. Richthofen

Foto: Ralf Anders

die heutige Oberlausitz besiedelte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts befand sich auf dem Berg eine Adelsburg als Lehen

der böhmischen Krone, das „slos Landiskron“. Begeben Sie sich mit dem Direktor der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, Dr. Jasper v. Richthofen, auf archäologische Spurensuche.

Treffpunkt: Endhaltestelle Straßenbahn Biesnitz an der Landeskronen | Dort besteht die Möglichkeit das Auto zu parken, der Aufstieg zu Fuß erfolgt über den Südhang. **Dauer:** ca. 2,5 h | **Tickets:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder

Vorschau – Kulturgeschichtlicher Spaziergang im Mai:

Sonntag, 3. Mai 2026, 16:00 Uhr Der Jüdische Friedhof in Görlitz mit Historikerin Ines Haaser, Treff: Eingang des Friedhofs

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN

Ab April stehen wieder unsere beliebten Montags- und Freitagsführungen auf dem Programm. Diese ermöglichen Ihnen exklusive Einblicke in die historischen Bibliotheksräume unserer Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und in das Biblische Haus. Auch der Nikolaiturm kann nun wieder während der monatlich stattfindenden Rundgänge besichtigt werden.

Immer montags ab 11 Uhr staunen in den historischen Bibliotheksräumen



Detailaufnahme, historischer Bibliotheksraum im Barockhaus, Neißstraße 30

Foto: Dirk Hildebrandt

Ein Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliotheksraum im Barockhaus. Er gehört mit seinen „Triumphbögen des Wissens“ zu den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands und ist mit rund 20.000 Bänden gefüllt. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB) und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt. Aus dieser entstand im Verbund mit den Beständen der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften 1951 die OLB – mit mehr als 150.000 Bänden, die die Geschichte und Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft der Region zwischen Dresden und Breslau/Wrocław dokumentieren.

Termine: 13.04. | 20.04. | 27.04. | 04.05.2026 – jeweils Montag, 11 Uhr

Treffpunkt: Eingang der OLB am Handwerk 2 | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Noch ein kleiner Tipp: Den Bibliotheksraum können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.

Besuchen Sie uns zur Freitagsführung zum Biblischen Haus – ein Kleinod der Renaissance



Biblische Haus in der Neißstraße

Foto: Henry Töpfer

Tauchen Sie ein in die Welt der Renaissance. Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands, das seinen prägenden Umbau 1570 bis 1572 erfuhr. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament beeindrucken Gäste und Einwohner der Stadt gleichermaßen. Im Inneren empfängt Sie eine schöne, für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentrallhalle. Der Rundgang führt auch in den prächtigen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.

Termine: 17.04. | 24.04. | 08.05.2026 – jeweils Freitag, 11 Uhr

Treffpunkt: Kasse des Barockhauses, Neißstraße 30. | **Eintritt:** 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder.

Ein Tipp: Nutzen Sie die Freitagsführungen, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und somit nur im Rahmen dieser öffentlichen Führungen auch von innen erkundet werden kann.

Der Nikolaiturm

In Kooperation mit dem Verein „FVKS“ haben Sie jeden zweiten Samstag eines Monats von April bis Dezember die Möglichkeit den Nikolaiturm zu besichtigen. Die Führungen finden jeweils zur vollen Stunde um 14, 15 und 16 Uhr statt.

Der Nikolaiturm beherbergt eine Dauerausstellung zur Geschichte des Handwerks und der Infrastrukturen in Görlitz. Sie zeigt Objekte, die seit den 1980er Jahren durch den „Zirkel der Görlitzer Heimatforscher“ in der Stadt zusammengetragen wurden. Nach der Auflösung des Vereins ging die Sammlung 2015 an das Kulturhistorische Museum über. In den einzelnen Turmgewölben sind sowohl historische Straßenlaternen und hölzerne Wasserleitungen aus Görlitz zu sehen als auch Werkzeuge und Materialien verschiedener Handwerksberufe. Den Abschluss bildet die sich über beide Turmgewölbe erstreckende, mit historischen Ausstattungsstücken eingerichtete Türmerwohnung.

Termin: Samstag, 11.04.2026, ab 14:00 Uhr **Treffpunkt:** Eingang Nikolaiturm, Nikolai-graben | **Eintritt:** 4 Euro, 2 Euro für Kinder



Nikolaiturm

Foto: Sandra Faßbender



ÜBRIGENS ...

Im bekannten historischen Bibliothekssaal der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur im Barockhaus (Neißestraße 30) entstand unlängst ein außergewöhnlicher Tanzfilm: „RECREATING GATSBY“. Es war ein berührender Moment, die Tanzcompagnie des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau (GHT) im Bibliothekssaal begrüßen und in Aktion erleben zu dürfen. Dass dieser besondere Ort zur Bühne für ein so poetisches Filmprojekt wurde, erfüllt das Team der Görlitzer Sammlungen mit großer Freude.

Inspiziert von „The Great Gatsby“ von F. Scott Fitzgerald und anknüpfend an das große immersive Theatererlebnis „Gatsby!“ des GHT im vergangenen Jahr, tauchen hier die Tänzerinnen und Tänzer in die Welt der Bücher und des Erzählens ein. Aus der Stille des Lesens heraus entsteht Bewegung: Impulse wandern von Körper zu Körper, formen parallele choreografische Abläufe zwischen den Regalen und der historischen Einrichtung.

Eine eigens für diesen Film geschaffene Musik lässt das fragile Gefüge kippen – Ordnung wird zu Chaos, Bewegungen überlagern sich, Bücher werden zu Objekten des Suchens, Trennens und Verbindens. Es entstehen intime Duette und kraftvolle Gruppenszenen, in denen sich Beziehungen und Rollen verschieben. Schließlich kehrt Ruhe ein – wie nach der Lektüre eines Buches, das behutsam geschlossen wird.

Die Premiere des Films wird am Donnerstag, 23.04.2026, 16:30 Uhr im Rahmen des Sächsischen Theatertreffens im Görlitzer Theater stattfinden.

Das Projekt: Recreating Gatsby – Ein Tanzfilm der Tanzcompagnie Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau | Choreografie und Regie: Massimo Gerardi | Kamera und Schnitt: Julius Günzel | Musikimprovisationen: Zaa Zaa Trio – Paolo Vuono, Manuel Schlager, Jan Satler | Gefördert von der Sächsischen Landesmedienanstalt. Eine Kooperation zwischen der Tanzcompagnie

des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau und den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.



Während der Aufnahmen zum Tanzfilm im historischen Bibliothekssaal

*Fotografin: Kinga Nagy
(@kyrlyart | www.kyrlyart.de)*

115 Jahre Synagoge in Görlitz

Eine besondere Ausstellung und zahlreiche Angebote zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen

„Tacheles“ – so lautet der Titel für das „Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen“. Der Freistaat Sachsen hat dieses Themenjahr initiiert, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen unterstützt die zahlreichen Projekte.

In Görlitz findet dieses Themenjahr eine besondere Resonanz. Und das, obwohl es hier seit der NS-Zeit keine jüdische Gemeinde mehr gibt; die Görlitzer Juden wurden vertrieben oder ermordet.

Das Jahr der Jüdischen Kultur fällt zusammen mit einem besonderen Görlitzer Jubiläum. Am 7. März 1911 wurde die Neue Synagoge in der Otto-Müller-Straße eröffnet und geweiht – vor 115 Jahren also. Nun ist das streng genommen kein Jubiläum. Aber eine besondere Zahl ist das schon. Und auch eine ganz kleine Zahl rückt in den Blick: Das Kulturforum Görlitzer Synagoge wird im Sommer fünf Jahre alt.

Passend zu diesen Jahrestagen ist **seit dem 7. März** eine zusätzliche Dauerausstellung im Kulturforum zu sehen. Unter dem Titel „Zeitsprung“ werden Schwarz-Weiß-Aufnahmen von Matthias Lüttig präsentiert, die in den Jahren um 1990 herum entstanden sind. Sie zeigen das Haus in verfallenem Zustand als düstere Ruine. Die Bilder stehen im Kontrast zur Pracht des nun opulent sanierten Hauses mit dem einzigartigen Kuppelsaal. „Diese Ausstellung bietet einen erweiterten Zugang zur Geschichte der ehemaligen Synagoge“, sagt Frank Seibel von der Görlitzer Kulturservicegesellschaft;



Kulturforum Görlitzer Synagoge (Hinteransicht) Foto: Paweł Sosnowski

die städtische Tochterfirma betreibt das Kulturforum Görlitzer Synagoge. „Die Bilder machen die Auferstehung des Denkmals eindrucksvoll erlebbar.“

Besonders nahe kommen in diesem Jahr auch die Familien der Görlitzer Juden. An **jedem zweiten Dienstag** im Monat stellt Lauren Leiderman mit einem reich illustrierten Vortrag eine Familie vor – ihre Zeit in Görlitz bis zur Vertreibung in den 1930er Jahren. Die Abende basieren auf ihrer langjährigen und intensiven Recherchearbeit: Über viele Jahre hinweg hat sie Kontakte zu Nachkommen dieser Görlitzer Familien in aller Welt aufgebaut, historische Dokumente ausgewertet, Briefe und Fotografien zusammengetragen und biografische Spuren nachverfolgt. Diese Kabinett-Veranstaltungen

finden im Ausstellungsraum rechts hinter dem Kuppelsaal statt. Der Eintritt ist frei, die Zahl der Plätze auf 25 begrenzt.

(Anmeldungen sind sinnvoll per E-Mail an: kulturforum@kultur-goerlitz.de)

Zehn Tage vor Ostern lädt die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zu einem sehr besonderen Konzert ein: Drei Kantorinnen singen **am Donnerstag, 26. März**, Lieder zum jüdischen Pessach-Fest, das zur selben Zeit gefeiert wird wie Ostern. Schulamit Lubowska, Alina Treiger und Aviv Weinberg werden vom israelischen Schofar-Virtuosen Bar Zemach begleitet. Der international erfolgreiche Pianist Jascha Nemtsov leitet das Programm und führt durch den Abend. **Beginn ist um 19:30 Uhr.**

Einen weiteren Höhepunkt des Tacheles-Jahres bildet das Konzert „Berlin & Babylon – „Süß & Bitter“ am **Samstag, dem 27. Juni, 19:30 Uhr**. Dieser Abend verspricht eine Zeitreise 100 Jahre zurück in die Wilden oder auch Goldenen Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Varieté, Theater und Operette brachten prickelnden Witz und Übermut auf die kleinen und großen Bühnen der Metropole Berlin. In Görlitz leben die großen Momente der Unterhaltungskunst in einer einzigartigen Show neu auf. Die Sächsische Bläserphilharmonie ist das Bühnenorchester für die Sängerin und Moderatorin Ethel Merhaut. Mit viel Charme und musikalischer Hingabe entstaubt sie Chansons, Foxtrots, Filmmusik und Tangos



der 1920er & 30er Jahre sowie jiddische Lieder der Komponisten und Textdichter dieser Zeit.

Dieses Konzert bildet zugleich einen Höhepunkt der jüdischen Gedenkwoche Ende Juni. Auf Einladung von Lauren Leiderman werden zahlreiche Nachfahren der Görlitzer

Juden nach Görlitz kommen.

Der Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V. bereitet aus diesem Anlass eine Sonderausstellung vor, die vom Leben der Görlitzer Familien erzählt. Kuratiert und gestaltet wird sie von Lauren Leiderman und Dr. Markus Bauer.

Ein **Synagogenfest am 28. Juni** setzt schließlich den Schlusspunkt nach der Gedenkwoche und einem ersten Halbjahr 2026. Weitere Informationen und Eintrittskarten für die Konzerte unter www.kulturforum-goerlitzer-synagoge.de

Görlitzer Tourismus erzielt 2025 neuen Übernachtungsrekord

Der Görlitzer Tourismus hat im Jahr 2025 einen neuen Höchstwert erreicht. Wie das Statistische Landesamt Sachsen mitteilte, wurden 146.609 Ankünfte und insgesamt 340.851 Übernachtungen registriert. Damit verzeichnet Görlitz ein Wachstum von 6,1 Prozent gegenüber 2024 – rund 20.000 Übernachtungen mehr als im Vorjahr – und übertrifft zugleich den bisherigen Spitzenwert aus dem Jahr 2023 (328.265 Übernachtungen) deutlich. Erstmals bleiben Gäste im Durchschnitt 2,3 Tage in der Stadt. Auch der internationale Markt legte spürbar zu.

Nach einem verhaltenen ersten Quartal entwickelte sich das vergangene Tourismusjahr ab April durchweg positiv. In allen Folgemonaten wurden Zuwächse erzielt, mit einem besonders starken Abschluss im Dezember. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg erstmals auf 2,3 Tage. Die Betriebe profitierten von dieser Entwicklung: Die durchschnittliche Zimmerauslastung lag 2025 bei 56,5 Prozent, in der Hotellerie sogar bei 61,6 Prozent.

Internationale Märkte wachsen kräftig, Tschechien rückt auf Platz 2 vor

Besonders dynamisch entwickelte sich 2025 der internationale Markt. Die Zahl der Übernachtungen aus dem Ausland stieg auf 26.723, ein Plus von 29,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Polen bleibt mit 5.240 Übernachtungen wichtigster Auslandsmarkt und verzeichnete ein Wachstum von 27,7 Prozent. Noch stärker legte Tschechien zu: Mit 2.682 Übernachtungen (+101,2 Prozent) rückte es 2025 erstmals auf Platz zwei der ausländischen Quellmärkte vor. Auch Gäste aus der Schweiz, Österreich sowie Nordamerika trugen zur positiven Entwicklung bei.

Tagungen und Dreharbeiten setzen zusätzliche Impulse

Neben dem klassischen Städtetourismus stärkte auch der Geschäftstourismus das Ergebnis. Drei mehrtägige internationale Konferenzen des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA) sowie weitere Fachveranstaltungen brachten zahlreiche Gäste nach Görlitz. Auch Filmproduktionen wie „Wolfsland“ sorgten erneut für Nachfrage und unterstreichen das Profil von Görlitz als Filmstadt.

Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ), ordnet das positive Ergebnis ein: „Mit über 340.000 Übernachtungen erreichen wir einen neuen Rekord und setzen ein starkes Signal für die positive Entwicklung des Tourismus in Görlitz. Dieses Ergebnis zeigt die Attraktivität unserer Stadt und deren Erlebnisfaktor sowie das Engagement unserer Gastgeberinnen und Gastgeber und die enge Zusammenarbeit in der Region Oberlausitz.“ Mit Blick nach vorn ergänzt sie: „Unser Anspruch ist es, dieses Niveau dauerhaft zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln.“

Tourismus stärkt Wirtschaft und Stadtentwicklung

Die aktuellen Zahlen unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Görlitz. Laut der aktuellen dwif-Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus 2024“ generiert der Tourismus in der Stadt einen jährlichen Bruttoumsatz von 120,6 Millionen Euro. Zu den offiziellen Übernachtungszahlen kommen rund 37.000 Übernachtungen in Privatquartieren sowie etwa 88.000 Übernachtungen im benachbarten Zgorzelec hinzu, die ebenfalls touristische Wertschöpfung in der Europastadt auslösen. Insgesamt zählte Görlitz 2024 rund 2,3 Millionen Tagesgäste pro Jahr.

Neues Reisemagazin „Görlitz erleben“ gibt Inspiration für die Saison 2026

Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) hat die neue Ausgabe des Reisemagazins „Görlitz erleben“ für die touristische Saison 2026 veröffentlicht. Auf 50 Seiten lädt das kostenfreie Heft dazu ein, die Stadt aus unterschiedlichen Perspektiven zu entdecken – mit fundierten Hintergründen, persönlichen Empfehlungen und zahlreichen Anregungen für einen Aufenthalt in Görlitz und der Region. Die Auflage beträgt 20.000 Exemplare.

Die neue Ausgabe greift inhaltlich aktuelle Schwerpunkte auf und verbindet diese mit bewährten Formaten. Ein besonderer Fokus liegt – passend zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen – auf den jüdischen Spuren in Görlitz und dem Jubiläum 500 Jahre Schönhof. Darüber hinaus führt ein kulinarischer Spaziergang mit Genussbotschafter Axel Krüger durch die Stadt und macht regionale Küche erlebbar. Insidertipps

von Görlitzerinnen und Görlitzern, eine Familienseite mit Anregungen für gemeinsame Erlebnisse, Beiträge zur Filmstadt Görlitzwood® sowie weitere Ausflugstipps runden das Magazin ab.

Produziert wurde das Magazin nachhaltig auf FSC-zertifiziertem Papier in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Werkstätten. Die Gestaltung erfolgte durch die renommierte Agentur DIE PARTNER in Görlitz. Das für Görlitz charakteristische Titelmotiv zeigt den Untermarkt mit der Peterskirche im Hintergrund. Es stammt vom Görlitzer Fotografen Felix Leda.

Interessierte Gäste können die A4-Broschüre als Infopost kostenfrei bei der Görlitz-Information bestellen. Auch Beherbergungsbetriebe, Veranstalter sowie Firmen können das Magazin für die Auslage in ihren Einrichtungen oder die Nutzung in ihrem Versand kostenfrei bei der EGZ anfordern.

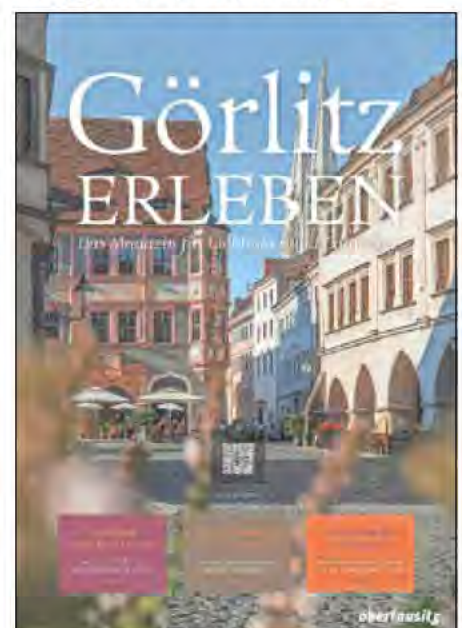
Bestelladresse:

willkommen@europastadt-goerlitz.de

Das Görlitz-Magazin kann unter www.goerlitz.de/Informationsmaterial.html heruntergeladen oder direkt in der Görlitz-Information abgeholt werden.

Mehr Informationen zum Tourismus in Görlitz unter:

www.goerlitz.de/Tourismus.html



Titelmotiv des neuen Reisemagazins

Foto: Felix Leda



30 Jahre ViaThea: Ein Jubiläum voller Magie und Bewegung

Vom 2. bis 4. Juli 2026 feiert das Internationale Straßentheaterfestival ViaThea sein 30-jähriges Bestehen.

Seit drei Jahrzehnten verwandelt das Festival die Europastadt Görlitz-Zgorzelec in eine Bühne unter freiem Himmel und hat sich zu einem der bedeutendsten Straßentheaterformate Europas entwickelt.

Internationale und regionale Künstlerinnen und Künstler bespielen Plätze, Straßen und Fassaden, schaffen Begegnungen und eröffnen neue Perspektiven auf den urbanen Raum. Die Jubiläumsausgabe markiert nicht nur einen zeitlichen Meilenstein, sondern steht zugleich für die ungebrochene Kraft und Aktualität der freien darstellenden Künste. Ein sichtbares Zeichen der gewachsenen Festivalgeschichte ist die Übergabe von 29 Jahren Werbe- und Dokumentationsmaterial an das Görlitzer Ratsarchiv. Plakate, Programmhefte, Fotografien und weitere Zeitzeugnisse dokumentieren die künstlerische Entwicklung des ViaThea und seine nachhaltige Prägung des Stadtbildes. Mit der Archivierung bleibt die Geschichte des Festivals bewahrt und öffentlich zugänglich.

Erstes Highlight & Mitwirkungsmöglichkeiten

Ein erstes künstlerisches Highlight der Jubiläumsausgabe steht bereits fest: Die international renommierte Straßentheatergruppe Theater Titanick feiert 2026 ihr 35-jähriges Bestehen und ist erstmals beim ViaThea zu Gast. Mit der Performance „Creatures“ erobern geheimnisvolle, mit Erdkrusten bedeckte Wesen den Stadtraum und eröffnen ungewohnte Blickwinkel auf die Stadt.

Wer Teil dieser besonderen Performance werden möchte, kann vom 30. Juni bis 2. Juli 2026 an einem Workshop mit anschließender Generalprobe teilnehmen. Unter der Leitung von Clair Howells (Theater Titanick) werden Bewegungssequenzen entwickelt, die schließlich Teil der Aufführung im öffentlichen Raum werden.

Auch hinter den Kulissen wird Unterstützung gesucht: Für die Jubiläumsausgabe freut sich das ViaThea-Team über engagier-

te Helferinnen und Helfer – vom Aufbau über Künstlerbetreuung bis zum Infopoint. Informationen zur Anmeldung sind auf der Festivalwebsite unter „Helfer werden!“ zu finden. Darüber hinaus sind regionale Künstlerinnen und Künstler eingeladen, sich für Auftritte am 3. und 4. Juli 2026 zu bewerben.

Bewerbungen für die Workshop-Teilnahme sind per E-Mail an ViaThea@G-H-T.de möglich.



Theater Titanick

Foto: Luzi Ackers

Großes Theaterfestival im Dreiländereck

13. Sächsisches Theatertreffen in Görlitz und Zittau



Vom 21. bis 26. April 2026 richtet das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau das 13. Sächsische Theatertreffen aus. Die vom Deutschen Bühnenverein, Landesverband Sachsen, initiierte Leistungsschau versammelt alle zwei Jahre die sächsischen Stadt-, Staats- und Landestheater an einem wechselnden Austragungsort. 2026 werden die Spielstätten in Görlitz und Zittau zum Treffpunkt für Publikum, Theatermacherinnen und Theatermacher aus dem gesamten Freistaat sowie internationale Gäste.

Elf sächsische Bühnen präsentieren beim Festival ausgewählte Inszenierungen aus ihrem aktuellen Repertoire. Das Programm spannt dabei einen Bogen von Klassikern der Weltliteratur bis hin zu zeitgenössischen Stoffen sowie musikalischen und experimentellen Formaten. Zu sehen sind unter anderem „Richard III.“ von William Shakespeare (Theater Plauen-Zwickau),

„Maria Stuart“ von Friedrich Schiller (Landesbühnen Sachsen) sowie „Die neuen Leiden des jungen W.“ von Ulrich Plenzdorf (Städtische Theater Chemnitz). Auch das Schauspiel Leipzig ist mit der Uraufführung „Der Girschgarten“ vertreten. Neben den elf Wettbewerbsinszenierungen erwartet das Publikum ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Lesungen, öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Stückeinführungen und Nachgesprächen sowie künstlerischen Formaten im Stadtraum. Auch Aufführungen für junges Publikum und mobile Produktionen für Schulen gehören zum Programm. Eine besondere Rolle spielt zudem die internationale Zusammenarbeit. Gastspiele und Kooperationen mit Bühnen aus Polen und Tschechien sind ebenso Teil des Programms wie die deutsch-ruandische Tanz-Uraufführung „Romeo/Juliet Paradise“ des gastgebenden Gerhart-Hauptmann-Theater.

Durch die Integration des trinationalen Festivals J-O-S wird der grenzüberschreitende kulturelle Austausch zusätzlich gestärkt. Zwischen der Eröffnung am 21. April in Zittau und der Preisverleihung am 26. April in Görlitz erwarten das Publikum mehr als 30 Veranstaltungen auf mehreren Bühnen. Auch alternative Spielorte, darunter die Rabryka Görlitz, werden in das Programm einbezogen. Eine dezentrale Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Theater begleitet das Festival und vergibt zum Abschluss die Preise des 13. Sächsischen Theatertreffens.

Für Besucherinnen und Besucher wird erstmals ein Festivalpass angeboten, der neben dem Eintritt zu Veranstaltungen auch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zwischen Görlitz und Zittau einschließlich Stadtverkehr umfasst. Der Festivalpass kostet 45 Euro, ermäßigt 25 Euro, und ist an den Theaterkassen erhältlich.

Mit seinem vielfältigen Programm lädt das 13. Sächsische Theatertreffen dazu ein, Theater in all seinen Facetten zu entdecken. Görlitz und Zittau werden damit für einige Tage zu einem Treffpunkt für Kunst, Austausch und Begegnung im Dreiländereck. www.g-h-t.de



„Stadt. Land. Bühne.“ – Tanz und Theater im Görlitzer Stadtzentrum erleben

Wo sonst eingekauft, flaniert oder Eis gegessen wird, hält plötzlich ein Theaterbus: Theater, Tanz, Performance und Musik entfalten sich mitten im Alltag und machen die Görlitzer Innenstadt selbst zur Bühne: Im Rahmen des 13. Sächsischen Theatertreffen macht *Stadt. Land. Bühne. – Freie Szene unterwegs* am 23. April 2026 Station auf dem Demianiplatz vor dem Gerhart-Hauptmann-Theater. Das Projekt des Landesverbands der Freien Theater in Sachsen e. V. bringt verschiedene kurze Aufführungen, Ausschnitte aus Produktionen, experimentelle Szenen und Formate zum Mitmachen von

sächsischen Künstlerinnen und Künstlern direkt in den Stadtraum.

Das Programm entsteht in Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren aus Kunst und Kultur der Region. Alle Interessierten sind eingeladen, die künstlerischen Darbietungen im öffentlichen Raum zu entdecken. Der Besuch ist kostenfrei.

Ort: Demianiplatz 2, 02826 Görlitz

Zeit: 12:00 Uhr bis Sonnenuntergang

Ein zusätzlicher Halt der Tour des Theaterbusses ist am 24. April 2026 auf dem Theatervorplatz in Zittau geplant.



Fotocredit: ArtesMobiles



Görlitzer Parkeisenbahn ruft zum Arbeitseinsatz auf

Die Görlitzer Parkeisenbahner laden zum Arbeitseinsatz am **Samstag, 28. März 2026** ein. Beginn ist um **8:30 Uhr**, das Ende ist gegen **14:00 Uhr** geplant.

Wie jedes Jahr vor Ostern soll der Park aus dem Winterschlaf geweckt werden. Vorgesehen ist unter anderem, überzählige Laubreste zu beseitigen, die in den vergangenen Monaten durch Wind und Wetter angefallen sind. Darüber hinaus werden an und um die Gebäude sowie entlang der Wege Vorbereitungen für die bevorstehende Saisonöffnung getroffen.

Aufgrund umfangreicher Bautätigkeiten der Stadt Görlitz, die mit Fördermitteln aus dem Interreg-Programm unterstützt werden, steht der Teil des Spielplatzes in diesem Jahr nicht zur Verfügung. Dennoch gibt es ausreichend

Flächen und vielfältige Aufgaben, bei denen tatkräftige Unterstützung willkommen ist.

Als Dankeschön für die Mithilfe erwartet alle Helferinnen und Helfer das traditionelle „Eisenbahner-Gedeck“ – eine Bockwurst im Brötchen sowie Kaffee, für Kinder selbstverständlich auch Kakao.

Zur besseren Planung wird um eine kurze formlose Anmeldung gebeten.

Kontakt:

Telefon: 03581 4079090 (Anrufbeantworter)

E-Mail:

info@goerlitzer-parkeisenbahn.de
bzw. über soziale Medien

Arbeitseinsatz
Wann?
28.03.2026 8:30 – 14:30

Zum Mittag gibt's ein typisches Eisenbahnergedeck... Kaffee und Bockwurst!

Sie erhalten für Ihren Einsatz eine Familienfreifahrt!

Wo?

www.goerlitzerparkeisenbahn.de
An der Landskronbrauerei 11B 02826 Görlitz

Bild: Verein

Mobbing in der Schule – Tipps für Eltern

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Am Montag, den 23. März 2026, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:30 bis 20:00 Uhr einen Informationsabend zum Thema „Mobbing in der Schule – Tipps für Eltern“. Die Veranstaltung findet in der Aula der Oberschule Innenstadt in Görlitz statt. Als Referent konnte Torsten Schröpfer von der Polizeidirektion Görlitz gewonnen werden.

Wenn das eigene Kind plötzlich nicht mehr in die Schule will, sich zurückzieht oder oft und scheinbar grundlos Kopf- oder Bauchschmerzen hat, sollten bei Erziehungsberechtigten die Alarmglocken läuten. Leider erkennen Eltern nicht immer, dass ihr Kind

unter Mobbing in der Schule leidet. Diese Elternwerkstatt vermittelt das notwendige Wissen, um Mobbing zu erkennen und die richtigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten bzw. das eigene Kind zu schützen und Fehler bei der Intervention zu vermeiden. Im Anschluss an den Vortrag können die Teilnehmenden Fragen zum Thema stellen und sich austauschen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Tel. 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de





Kahlbaum-Tage GörlitzZgorzelec finden zum zweiten Mal

Eine Wertschätzung für den Görlitzer Psychiatrie-Pionier Karl Ludwig Kahlbaum

Die Kahlbaum-Tage GörlitzZgorzelec ehren das Lebenswerk von Karl Ludwig Kahlbaum (1828–1899), einem Mann, dessen Beitrag zur Psychiatriegeschichte heute nur noch selten Beachtung findet. Dr. med. habil. Thomas Reuster, renommierter Chefarzt im Ruhestand, hob bereits 2011 hervor, dass es wichtig sei, solch große Görlitzer medizinische Persönlichkeiten wie Dr. Kahlbaum zu würdigen. „Mit solch großen Menschen sollte man sich auseinandersetzen“, betonte er im Hinblick auf Kahlbaums bedeutende Rolle in der Entwicklung der Psychiatrie.

Programm der Kahlbaum-Tage

Die Kahlbaum-Tage, die am 27. März 2026 beginnen, versprechen ein interessantes Programm und werden im Städtischen Seniorenclub Zgorzelec, ul. Adama-Mickiewicza 13, um 15:00 Uhr eröffnet. Die Initiative PRO

Kahlbaum und das SeniorKompetenzTeam (SKT) informieren über die Gründung der Initiative und die Bedeutung Kahlbaums für die Stadt Görlitz.

Am 15. April findet ab 15:30 Uhr im KIB der Kahlbaum-Infotag – Tag der offenen Tür – statt. Bereits um 14:00 Uhr treffen sich Kahlbauminteressierte auf dem Städtischen Friedhof an der Grabstätte der Familie Kahlbaum zu einer Gedenkminute (Treff 13:45 Uhr an der Alten Feierhalle).

Am 16. April werden die Tage in der Aula der DPFA Europrymus Zgorzelec fortgeführt. Die Gäste werden von der Geschäftsführerin der DPFA Europrymus Zgorzelec, Katarzyna Hübner, begrüßt. Anschließend informieren Teamkoordinator Peter-Nikolai Marakanow und SKT-Sprecher Jürgen Knospe über die Gründungsgeschichte der Initiative PRO Kahlbaum und über das Lebenswerk von

Karl Ludwig Kahlbaum in Görlitz. Besonderer Höhepunkt wird um 10:45 Uhr der Vortrag (in englischer Sprache) des wissenschaftlichen Geschäftsführers des Deutschen Zentrums für Astrophysik, Prof. Dr. Günter Hasinger, sein. Er referiert über „Schwarze Löcher aus der Frühzeit des Universums“ und stellt das Deutsche Zentrum für Astrophysik den Zgorzelecer Gymnasiasten vor. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich einige Ausstellungstafeln über das Kahlbaum-Areal und Kahlbaums Lebenswerk anzusehen, die einen Einblick in die Görlitzer Psychiatriegeschichte bieten.

Kontakt:

Interessierte melden sich bitte bis zum 20. März bei der Initiative PRO Kahlbaum unter der E-Mail info@kahlbaum-forum-goerlitz.de.

Saisonstart 2026: Die Görlitzer Parkeisenbahn Görlitz lädt zur Eröffnung am 4. April ein

Die Parkeisenbahn startet offiziell in die neue Saison. Auch in diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes, familienfreundliches Programm – trotz einiger Einschränkungen auf dem Weinberggelände, die voraussichtlich noch bis Juni andauern werden. Im Anschluss daran steht ein ganz besonderes Ereignis bevor: das 50. Jubiläum der Parkeisenbahn. Weitere Informationen hierzu folgen in Kürze.

Saisonöffnung am 4. April 2026

Die feierliche Saisonöffnung findet am **Samstag, dem 4. April 2026, um 14:00 Uhr** am Bahnhof Freizeitpark statt. Bis 17:00 Uhr dreht die traditionsreiche Lok „ADLER“ ihre Runden und lädt große und kleine Gäste zu einer gemütlichen Fahrt durch den Freizeitpark ein.

Osterfahrten 2026



Die traditionsreiche Lok lädt zu Fahrten durch den Freizeitpark ein.

Foto: Pressearchiv

Auch an den Osterfeiertagen heißt es wieder: Einsteigen und mitfahren!

Am Ostersonntag und Ostermontag ist jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

- Am Ostersonntag erwartet der Osterhase ab 14:00 Uhr die Kinder mit kleinen Überraschungen.
- Trotz der derzeitigen Sperrung des großen Spielplatzes können sich die jüngsten Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände austoben – unter anderem bei Huckaufs Kinderfahrspaß, der ergänzend zum Fahrbetrieb dabei sein wird.
- Für das leibliche Wohl sorgt wie gewohnt der Imbiss. Zusätzlich ist am Samstag und Sonntag der beliebte Bratwurstgrill geöffnet.
- Am Ostermontag besteht von 13:30 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, mit dem Akkugrubenzug den Rundkurs zu erkunden.

Intensive Arbeiten in der Winterzeit

Von Winterruhe konnte im Verein keine Rede sein. In den vergangenen Monaten wurde mit großem Engagement gearbeitet:

- Der „ADLER“ sowie seine sechs Wagen erhielten eine umfangreiche Hauptinsstandhaltung, die turnusmäßig alle acht Jahre vorgeschrieben ist.
- Die Lok Diema DS12, übernommen aus Berlin, wurde neu lackiert und wird derzeit zusammengebaut. Auch neu gedrehte Radscheiben warten auf ihre Montage. Die Arbeiten erfolgen mit

Unterstützung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und werden das Projekt weiterhin begleiten.

- Zudem sollen bis zum Sommerfest zwei Grubenbahnwagen aufgearbeitet werden, die künftig als Cabrio-Wagen zum Einsatz kommen.

Blick auf das Gelände

Parallel laufen auf dem Gelände umfassende Bauarbeiten auf dem Spielplatz, die durch die Stadt Görlitz mit Interreg-Mitteln umgesetzt werden. Ziel ist es, den Kindern pünktlich zum großen Jubiläum Anfang Juni 2026 einen modernen und attraktiven Spielplatz übergeben zu können. Bis dahin ist die Eisenbahn regulär in Betrieb, allerdings sind die Wege durch den Freizeitpark eingeschränkt nutzbar.

Weitere Informationen zu dem Bauvorhaben auf dem Spielplatz lesen Sie bitte auf der Titelseite des Amtsblattes.

Dank an alle Unterstützer

Ein herzlicher Dank gilt allen Vereinsmitgliedern und Unterstützern, die mit großem Engagement zur Vorbereitung der neuen Saison beigetragen haben. Die Vereinsmitglieder des Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V. freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und eine erlebnisreiche Saison 2026.



Zweimal mehr Muh: Neue Kuhgesichter im Naturschutz-Tierpark Görlitz-Zgorzelec

Frischer Wind auf der Kuhkoppel: Die zehn Monate alten Jungrinder Alma und Gerda tolen ausgelassen über die Anlage des Lausitzer Bauernhofes im Naturschutz-Tierpark Görlitz, neugierig beobachtet von Kuhseniorin Gretel. Gerda und Alma gehören zu den bedrohten Nutztierassen Altdeutsches Schwarzbuntes Niederungsind und Rotes Höhenvieh, deren Erhalt sich der Tierpark durch Zucht verschrieben hat. Nach dem krankheitsbedingten Abschied von Kuh Heidi ist nun die Nachfolgegengeneration eingezogen. Alma und Gerda haben ihre mehrwöchige Quarantänezeit bereits gemeinsam gemeistert – eine Art „Kuh-

Internat auf Zeit“. Das schweißt zusammen. Entsprechend selbstbewusst und eingespielt präsentieren sie sich nun den Besuchern. Ganz ohne klassischen Kuhhandel geht es dennoch nicht: „Da im Tierpark dauerhaft nur zwei erwachsene Kühe leben können, wird Alma demnächst weiterziehen – in den Tierpark Chemnitz. Gerda hingegen darf in Görlitz bleiben und hier hoffentlich ein langes, fruchtbares Kuh-Leben führen“, berichtet Tierpark-Inspektorin Steffi Späthe. Der Görlitzer Tierpark freut sich über den agilen Nachwuchs auf der Kuhkoppel und lädt alle Besucherinnen und Besucher ein, Alma und Gerda beim gemeinsamen

Toben zu beobachten – bevor sich ihre Wege trennen.



Neuzugänge Gerda und Alma

Foto: Greta Drozd/www.zoo-goerlitz.de

Auszüge aus dem Frühjahrsprogramm des Senckenberg-Museum für Naturkunde

Das Senckenberg Museum bietet für Interessierte in den folgenden Wochen viele verschiedene Veranstaltungen an, unter anderem:

- **Dienstag, 24. März, 19:30 Uhr, Seminarraum**
Ergebnisse der 4. landesweiten Brutvogelkartierung in Sachsen
Vortrag von Dr. Winfried Nachtigall, Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz
- **Montag, 13. April, 19:30 Uhr, Humboldt-Haus**
Südtirol und Trentino
Reisevortrag von Dr. Gunnar Strunz
- **Dienstag, 21. April, 19:30 Uhr, Humboldt-Haus**
BAIKAL – das Blaue Auge der Erde
Ein Multivisionsvortrag von Michael Feierabend

Die aktuelle Sonderausstellung zeigt noch bis 12. Juli „Deutschlands Bodenschätze“. Vom 24. April bis 1. November 2026 wird die Sonderausstellung „Es nagt nicht nur der Zahn der Zeit“ präsentiert. Sie thematisiert Museums- und Wohnungsschädlinge, historische und moderne Bekämpfungsmaßnahmen sowie den Einfluss des Klimawandels. Ergänzt wird sie durch ein Fotokunstprojekt von Klaus Pichler und großformatige Insektenbilder von Udo Schmidt.

Außerdem findet **jeden ersten Donnerstag im Monat um 16 Uhr** eine Schaufrütterung im Vivarium statt. Treffpunkt ist die Museumskasse.

Auch die Görlitzer Kinderakademie lädt zu spannenden Veranstaltungen ein:

- **Freitag, 20. März, 16 Uhr, Humboldt-Haus**

Im Einsatz für Frösche, Molche & Kröten – unterwegs mit dem Ranger

Mit Lorenz Richter

- **Freitag, 27. März, 16 Uhr, Hochschule**
Warum vergisst Oma so viel? Demenz im Alter

Mit Prof. Dr. Michael Constantin Hille, Hochschule Zittau/Görlitz

- **Freitag, 17. April, 16 Uhr, Hochschule**
Die Zauberröhre im Krankenhaus: Wie das MRT in den Körper schaut!
Mit Prof. Dr. Jörg Saatkamp, Hochschule Zittau/Görlitz

Weitere Termine finden Sie unter:

<https://museumgoerlitz.senckenberg.de/de/programm/>

Klangvolle Begegnung von Orgel und Blech in Görlitz

Ein außergewöhnliches Konzerterlebnis erwartet das Publikum **am Freitag, 27. März 2026, um 19:30 Uhr** in der Kirche St. Peter und Paul. Unter dem Titel „Orgel, Blech & Gloria“ musizieren das renommierte Blechbläserensemble CLASSIC BRASS und der international bekannte Organist und Meridianpreisträger Matthias Eisenberg gemeinsam.

Karten im Vorverkauf sind im Gemeindebüro der Evangelischen Innenstadtgemeinde, Bei der Peterskirche 9, Tel. 03581 4287012, Niederschlesischer Kurier, Görlitz, Dresdener Straße 6, Tel. 03581 4752-0, Görlitz-Information, Obermarkt 32, Tel. 03581 47570, DDV Lokal, Görlitz, Obermarkt 29, Tel. 03581 6499150 sowie in allen ReserviX-Vorverkaufsstellen und unter www.reserviX.de, Restkarten am 27. März, ab 18:30 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

Turmführer gesucht

Am 25. März 2026 startet der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS) in seine 20. Turm-Tour-Saison. Um die Turmführungen auch im Jubiläumsjahr weiterhin lückenlos abzusichern, sucht der Verein engagierte und zuverlässige Turmführerinnen und Turmführer. Eine Aufwandsentschädigung kann erstattet werden. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter turm-tour@fvks.eu.



Verunreinigung festgestellt?

Geben Sie uns bitte Bescheid.

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Dienstag | 17.03.2026 | Robert-Koch-Apotheke
Mittwoch | 18.03.2026 | Engel-Apotheke
Donnerstag | 19.03.2026 | Rosen-Apotheke
Freitag | 20.03.2026 | Hirsch-Apotheke
Samstag | 21.03.2026 | Fortuna-Apotheke
Sonntag | 22.03.2026 | Paracelsus-Apotheke
Montag | 23.03.2026 | Bären-Apotheke
Dienstag | 24.03.2026 | Kronen-Apotheke
Mittwoch | 25.03.2026 | easy-Apotheke
Donnerstag | 26.03.2026 | Humboldt-Apotheke
Freitag | 27.03.2026 | Linden-Apotheke
Samstag | 28.03.2026 | Rosen-Apotheke
Sonntag | 29.03.2026 | Engel-Apotheke
Montag | 30.03.2026 | Neue Apotheke
Dienstag | 31.03.2026 | Pluspunkt Apotheke
Mittwoch | 01.04.2026 | Paracelsus-Apotheke
Donnerstag | 02.04.2026 | Fortuna- und Adler Apotheke
Freitag | 03.04.2026 | Hirsch-Apotheke
Samstag | 04.04.2026 | Kronen-Apotheke
Sonntag | 05.04.2026 | Sonnen-Apotheke
Montag | 06.04.2026 | Neue Apotheke
Dienstag | 07.04.2026 | Bären-Apotheke

Mittwoch | 08.04.2026 | Robert-Koch-Apotheke
Donnerstag | 09.04.2026 | Engel-Apotheke
Freitag | 10.04.2026 | Rosen-Apotheke
Samstag | 11.04.2026 | Pluspunkt Apotheke
Sonntag | 12.04.2026 | Linden-Apotheke
Montag | 13.04.2026 | Humboldt-Apotheke
Dienstag | 14.04.2026 | Sonnen-Apotheke
Mittwoch | 15.04.2026 | Kronen-Apotheke
Donnerstag | 16.04.2026 | easy-Apotheke
Freitag | 17.04.2026 | Hirsch-Apotheke
Samstag | 18.04.2026 | Engel-Apotheke
Sonntag | 19.04.2026 | Humboldt-Apotheke
Montag | 20.04.2026 | Linden-Apotheke
Dienstag | 21.04.2026 | Neue Apotheke

Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15
035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2
03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100
03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48
03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13
03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56
03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A
03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6
03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2
03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60
03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144
03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17
03581 314050

Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz

Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 12:00 bis 19:00 Uhr
 Fr. 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Mo., 23.03.2026 | 10:00 – 13:30 Uhr | Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24

Mo., 30.03.2026 | 10:00 – 14:00 Uhr | Polizeidirektion Görlitz, Conrad-Schiedt-Straße 2

Sprechstunde des Ombudsmannes

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt

wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

Ein Ombudsmann ist eine unabhängige Schiedsperson, die als neutraler Vermittler und Ansprechpartner bei Konflikten vermittelt.

Patienten können ihn beispielsweise ansprechen, wenn es Unstimmigkeiten mit Ärzten, Krankenhäusern oder Krankenkassen gibt.



Besondere Tage

soll man besonders ehren.

Ihre Jugendweihe-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171

Zwischen Menschen kann es eine große Vielzahl an Konflikten geben. Deren Ursachen können recht unterschiedlicher Natur sein. So können zum Beispiel Nachbarschaftskonflikte, hier am Beispiel eines Mietshauses, durch verschiedene Ursachen ausgelöst werden.

Unterschieden wird hier in:

-> Konflikte zwischen Nachbarn:

- wechselseitige unterschiedliche persönliche Wahrnehmungen, Verhaltensweisen oder Antipathien zwischen Parteien
- unterschiedliche Lebensgewohnheiten, z. B. resultierend aus Tierhaltungen oder Arbeitszeiten
- Verstöße gegen die Hausordnung durch fehlende Absprachen untereinander, im Treppenhaus abgestellte Fahrräder oder anderer Gegenstände, falsche Mülltrennung
- Lärmbelästigung, insbesondere durch Ruhestörungen während der Nachtruhe, laute Partys oder Musikinstrumente
- Geruchsbelästigungen durch Grillen auf dem Balkon, Zigarettenrauch oder starke Kochgerüche

- Nutzung von Gemeinschaftsflächen, insbesondere Streit um Nutzung des Trockenraums oder Verschmutzungen im Treppenhaus

-> Konflikte zwischen Mieter und Vermieter:

- Mietmängel/Reparaturen, insbesondere Schimmelbildung, defekte Heizungen, undichte Fenster oder Wasserschäden
- Mieterhöhungen, Betriebskostenabrechnungen
- unerlaubte Tierhaltung
- Untervermietung ohne Zustimmung des Vermieters
- Störung des Hausfriedens

Können diese Konflikte untereinander nicht eigenständig gelöst werden, bedarf es mitunter der Hilfe von Dritten. Gute Ansprechpartner zur Lösungsfindung in den oben genannten Konfliktsituationen sind die Schiedsstellen mit den ehrenamtlich tätigen Friedensrichtern.

Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig

Sprechstage: 30.03., 27.04., 18.05., 29.06.2026
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß

Sprechstage: 01.04., 06.05., 03.06.2026
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechstage: 20.04., 11.05., 22.06.2026
jeweils 17:00-18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmischer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

18. März 2026, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

25. März 2026, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

26. März 2026, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

31. März 2026, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

31. März 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

02. April 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

14. April 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

15. April 2026, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

16. April 2026, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671124 oder 671122
buero-stadtrat@goerlitz.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Seit 2025 gelten **neue Regelungen** für den tierärztlichen Notdienst: Es wird zwischen einem **Kleintier- und einem Großtiernotdienst** unterschieden.

Unter der Rufnummer **0180 5843736** ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig.

Den Großtiernotdienst für Görlitz und Umgebung übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt.

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur

nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

• 17.03. – 20.03.2026

TA T. Bauz, Reichenbach, Zu den Feldhäusern 9, Telefon: 0157 71570394 oder 035828 134960

• 20.03. - 27.03.2026

TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748

• 27.03. - 02.04.2026

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599

• 02.04. – 09.04.2026

TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönauberzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

• 10.04. - 17.04.2026

TÄ A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281

• 17.04. - 24.04.2026

TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

Strassenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

Dienstag, 17.03.2026

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lutherplatz

Mittwoch, 18.03.2026

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

Donnerstag, 19.03.2026

Breite Straße, Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Bautzener Straße

Freitag, 20.03.2026

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zittauer Straße, Stauffenbergstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Steinweg

Montag, 23.03.2026

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

Dienstag, 24.03.2026

Bahnhofstraße (Bereiche rechts und links neben Bahnhof-Haupteingang), Nonnenstraße, Klosterplatz, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Christoph-Lüders-Straße, Hohe Straße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Mittwoch, 25.03.2026

Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Bismarckstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Feierabendheim

Donnerstag, 26.03.2026

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmsplatz, Johann-Haß-Straße

Freitag, 27.03.2026

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Sonnenstraße, Peter-Liebig-Hof

Mittwoch, 01.04.2026

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

Donnerstag, 02.04.2026

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Am Flugplatz

Dienstag, 07.04.2026

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof

Mittwoch, 08.04.2026

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

Donnerstag, 09.04.2026

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

Freitag, 10.04.2026

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Bismarckstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

Montag, 13.04.2026

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

Dienstag, 14.04.2026

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-

Straße, Fischmarkt, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graber), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Mittwoch, 15.04.2026

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

Donnerstag, 16.04.2026

Breite Straße, Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße),

Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz)

Freitag, 17.04.2026

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildgard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

Montag, 20.04.2026

Schillerstraße, Jakobstunnel, Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-

Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße), Konsulplatz

Dienstag, 21.04.2026

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße), Am Stadtgarten